

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

### Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespalte Betitelle oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Das Wahlgeheimniß.

Die Sonne scheint nicht immer auf dieselbe Seite des Tages, sagt ein altes Sprüchwort, und es ist ein Glück, daß dieses Sprüchwort die Wahrheit sagt. Dadurch, daß die Sonne ihr Leben spendendes Licht überall hinsendet, pflückt und gedeiht auch Leben überall, und zwar gilt dies sowohl im physischen wie auch im sozialen und politischen Leben. Dadurch, daß der Sonnenschein politischer Herrschaft nicht immer auf denselben politischen Parteien ruht, erinnern sich diejenigen Parteien, welche augenblicklich in den Schatten gestellt sind, mancher ihrer Jugendideale wieder, die sie zu der Zeit, wo sie sich im Glanze ihrer Herrschaft sonnten, vollständig vergessen hatten. Wer z. B. heute ein deutschfreisinniges Blatt liest, so z. B. die hier in Berlin erscheinende „Nation“, der sollte es nicht für möglich halten, daß die Herausgeber und hauptsächlichsten Mitarbeiter dieses Blattes noch vor wenigen Jahren zu den begeisterten Anhängern des Sozialistengesetzes und des Kulturkampfes zählten und daß gerade diese Männer, welche heute in schärfster Weise gegen die herrschende Reaktion mit ihren Federn ankämpfen und welche haarstarr nachweisen, daß wir mit vollen Segeln dem Absolutismus zutreiben, wenn es noch länger so weiter gehen soll, hauptsächlich mit daran schuld sind, daß heute vor dem Willen des Reichskanzlers sich alles beugt, daß ein großer Theil der deutschen Nation sich so ganz und gar jeden eigenen Urtheils begiebt und sich blind der Leitung seiner „großen Männer“ anvertraut.

Wenn vor wenigen Tagen die „Kölnische Ztg.“ schrieb: „Die Niederträchtigkeit gegen den deutschen Reichskanzler werden als Niederträchtigkeit gegen das deutsche Volk empfunden“, und deutschfreisinnige Blätter es „etwas dreist“ finden, das deutsche Volk und den deutschen Reichskanzler als ein und dasselbe darzustellen, und wenn sie meinen, daß es „höchstens eine kleine Schaar von Laien in Deutschland gebe, welche, wie der Gläubige in und mit seinem Gotte, so in und mit dem Reichskanzler empfindet“, so vergessen diese Blätter, daß allerdings die Zeit, wo ein großer Theil der heutigen Führer des deutschen Freisinnes thatsächlich nur in und mit dem Kanzler empfand und wo das Bewußtsein des eigenen Vermögens und Könnens bei diesen Herren so tief gesunken war, daß angeführte der übermächtigen Gestalt des Kanzlers Ludwig Bamberger zu seinem berühmtesten Aussprüche kam: „Hunde sind wir ja doch“, noch nicht gar so weit hinter uns liegt.

Heute ist es in dieser Beziehung freilich anders geworden. Der ewige Glaube, daß der Fürst Reichskanzler eigentlich der erste Liberale im Reiche sei, und daß der Liberalismus am besten fahre, wenn er blind den Bahnen des

Kanzlers folge, ist gründlich zerstört, und selbst die begeisterten Nationalliberalen wagen die Vertheidigung der Kanzlerpolitik nicht mehr aus liberalen, sondern nur mehr aus sogenannten nationalen Gründen. Der Liberalismus ist eben in Deutschland ganz und gar in's Hintertreffen gerathen, sein Einfluß auf die augenblickliche Gestaltung unseres öffentlichen Lebens ist gleich Null.

In dieser Zeit politischer Ohnmacht sehen wir nun den Liberalismus wieder Forderungen anstellen, die er während der Zeit, wo er sich im Glanze der politischen Herrschaft sonnte, vollständig vergessen zu haben schien.

So berichten jetzt die Blätter, daß Herr Ricker in einer Verammlung in Brandenburg a. d. S. die Nothwendigkeit des größeren Schutzes des Wahlgeheimnisses scharf betont hat und die „Liberale Correspondenz“, das Organ, welches die Ricker, Bamberger und Konsorten benutzen, um zum Volke zu reden, nimmt dasselbe Thema auf und spricht sich für Einführung des belgischen Wahlsystems aus, nach welchem in jedem Wahllokale ein abgeschlossener Verschlag hergestellt sein muß, welchen jeder Wähler, bevor er an den Wahlstisch tritt, passiren müsse, um dort seinen Wahlzettel, frei von jeder Beobachtung, in das Kouvert zu stecken.

Seit Einführung des allgemeinen Wahlrechts im Deutschen Reiche steht die Klage wegen mangelnden Schutzes des Wahlgeheimnisses und der dadurch herbeigeführten Vereinträchtigung der Wahlfreiheit auf der Tagesordnung. Schon im Jahre 1869 wurde deshalb durch den Abgeordneten Sombart ein Antrag gestellt, Kouvertwahl einzuführen, 1875 wurde derselbe Antrag von dem Abgeordneten Dr. Böll wiederholt und 1878 und später von den sozialdemokratischen Abgeordneten immer wieder in Anregung gebracht. Obwohl nun zu keiner Zeit und von keiner Seite geäußert werden konnte, daß bei der Art, wie heute die Wahl vorgenommen werden muß, wo der Wähler den zusammengefalteten Zettel dem Wahlvorstand zu übergeben hat, von einer wirklich geheimen Wahl gar keine Rede sein kann, so ist doch bis heute trotz aller Anregungen zum Schutze des Wahlgeheimnisses absolut nichts geschehen. Und zwar nichts geschehen, weil gerade die liberale Partei, der Fortschritt mit eingeschlossen, niemals dazu zu bringen war, in erster Reihe Bestimmungen festzusetzen, welche geeignet waren, das Wahlgeheimniß wirklich zu schützen. Statt ernsthaft an die Sache heranzutreten, verloren sich die liberalen Reden regelmäßig in Nebensächlichkeiten, und besonders war es immer der „Terrorismus“, den die Arbeiter angeblich gegen die besitzenden Klassen ausüben, über den die fortschrittlichen Redner ihre Klagelieder ertönen ließen. So behauptete 1878 der fortschrittliche Vertreter für Nürnberg, der damalige

Abgeordnete Frankfurter, daß Bestimmungen über den Schutz des Wahlgeheimnisses eigentlich nur und in erster Linie gegen die sozialdemokratischen Arbeiter nothwendig seien, welche den Terrorismus so weit getrieben haben sollten, daß es mit großen Unannehmlichkeiten, ja geradezu mit Gefahren verbunden gewesen sei, für den Kandidaten der nicht sozialdemokratischen Partei einen Stimmzettel zu vertheilen.

Mit solchen und ähnlichen Lügenmärchen half man sich über den eigentlichen Kern der Sache jedes Mal hinweg, und obwohl, mit Ausnahme des früheren Abgeordneten und jetzigen Polizeipräsidenten für Frankfurt a. M., Herrn von Köller, noch niemals ein Abgeordneter den Muth hatte, zu bestreiten, daß das jetzige Wahlsystem das Wahlgeheimniß in denkbar schlechtester Weise wahre, so ist doch bis heute, und zwar infolge stillschweigenden Uebereinkommens aller Parteien, nichts geschehen, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Würden die der Arbeiterpartei feindlichen Parteien es wirklich ernst mit dem Schutze des Wahlgeheimnisses nehmen, dann wäre schon längst Abhilfe geschaffen; selbst auf dem Wege der Freiwilligkeit. So würde für die mangelnden Kouverts ein Uebereinkommen der um den Wahlsieg konkurrierenden Parteien, zu den Wahlzetteln das gleiche Format zu wählen, schon einen Ersatz bieten. An wie wenig Orten ist man aber bis heute erst zu diesem Uebereinkommen gekommen. Dabei ist es bezeichnend für den nach fortschrittlicher Lesart angeblich von den Arbeitern geübten Terrorismus, daß die Vorschläge, gleiches Papier und Format zu wählen, überall von der Arbeiterpartei gemacht wurden, und daß es bis jetzt ausnahmslos überall deren Gegner waren, welche sich ablehnend verhielten.

Wenn heute die liberale Partei den Vorschlag macht, dem Schutze des Wahlgeheimnisses ernsthaft nahe zu treten, so soll uns das herzlich freuen. Ueber die Motive aber, warum dies geschieht, möchten wir doch keinen Zweifel aufkommen lassen. Die Zeiten, wo der Reichskanzler telegraphirte: „Wählt Rapp!“ sind eben vorbei und die schutzkollnerisch gesinnten Großindustriellen und das staatliche Beamtenthum sehen heute einen Wahlzettel, der auf Ricker oder Bamberger lautet, fast mit ebenso mißgünstigen Augen an, als einen sozialdemokratischen Wahlzettel. Deshalb wollen heute die Vertreter des oppositionellen Liberalismus Schutz des Wahlgeheimnisses. Die Noth ist's, die sie beten lehrt.

Als 1878 der sozialdemokratische Antrag auf Einführung von Kouverts für die Stimmzettel zur Debatte stand, erinnerte der sozialdemokratische Redner die Liberalen an das damals gerade bekannt gewordene Wort vom „An die Wand drücken, daß sie quietschen“, und fuhr dann fort: „Man kann also erwarten, daß Landräthe, Bürgermeister, Poli-

### Feuilleton.

### Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

Sie erlauben mir doch vielleicht, daß ich sie nachher begrüßen darf?“ sagte Wendelsheim, immer noch mit einer gewissen Empfindung, das, was ihn eigentlich hierher geführt, so lange als möglich hinaus zu schieben.

Der alte Mann zögerte einen Moment mit der Antwort; endlich sagte er, still vor sich hin mit dem Kopf nickend: „Sie hält viel auf den Herrn Baron und hat oft gesagt, er hätte versprochen, einmal wieder zu kommen und mit ihr zu musizieren. Wie heißt er hab' ich gesagt — der Herr Baron hat zu thun, wird er nicht haben so viel Zeit, sich zu Dir her zu setzen und Musik zu machen.“

„Es ist wahr,“ sagte der junge Mann, „ich hatte ihr versprochen, bald wieder zu kommen und ihr die Schubert'schen Lieder zu akkompagniren; ich hatte aber wirklich so viel zu thun.“

„Nu, wer hat nicht zu thun?“ sagte der alte Mann. „Ist ein Kunststück. Sie haben zu thun in Ihrer, wir in unserer Art; jeder Mensch hat zu thun und kann nicht immer auf Zeitvertrieb denken.“

„Ich hoffe aber, jetzt öfter kommen zu können.“

„Versprechen Sie nichts, Herr Baron, besonders der Rebekka nichts, denn man weiß nicht immer, ob man's halten kann, und das Warten macht nachher müde. Es giebt kaum was Schlimmeres auf der Welt, als warten.“

„Ja,“ sagte der Baron etwas zerstreut; „aber — was ich gleich sagen wollte — ich bin noch so weit in Ihrer Schuld, lieber Salomon.“

„Da gieb's ein Mittel, das zu ändern,“ lächelte der Alte. „Ein Mittel?“

„Nun, Sie zahlen eben.“

„Ja so, — gewiß — das ist wahr — aber...“

„Nun, ich habe Sie noch nicht gedrängt,“ erwiderte der Händler. „Unser Kontrakt lautet: bei Zurücklegung Ihres vierundzwanzigsten Jahres, wann wird ausgezahlt werden die Erbschaft. Gott Abrahamus, es ist viel für mich, aber Ihnen wird es dann nicht weh thun!“

„Aber wenn ich heute noch um weitere Vorschüsse käme?“

„Deute?“ sagte der Alte, etwas verlegen auf seinem Stuhl umhertretend. „Der Herr Baron werden gewiß einem alten Mann nicht mehr aufbürden, als er tragen kann, und es sollte mir leid thun, Ihnen eine abschlägige Antwort zu geben.“

„Aber ich muß heute Geld haben, Salomon!“ rief Wendelsheim, also gedrängt und in die Enge getrieben. „Ich brauche bis heute Abend sechs Uhr zweihundert Louisdor.“

„Gott der Gerechte, was ein Geld!“

Die zu der bestimmten Frist zu zahlen ich mein Ehrenwort gegeben habe. Als Offizier muß ich das einlösen oder meinen Abschied nehmen.“

„Wär' kein Unglück,“ sagte Salomon; „wenn Sie die Hunderttausend erben, was thun Sie mit der Lieutenants-Gage? Sie reicht nicht einmal zu Taschengeld.“

„Aber ich bin auch zugleich beschimpft.“

„Es ist ein sonderbar Ding,“ sagte der alte Jude, langsam dazu mit dem Kopf nickend, „daß sich die Menschen ein Wort so hoch hinstellen und so verehren, und dann nachher doch so leichtsinnig damit umgehen. Ich versteh's nicht und kann's nicht begreifen. Aber haben Sie vielleicht für einen guten Freund oder Verwandten, der in großer Noth und Gefahr war, gutgefagt, Herr Baron, daß Sie das viele Geld brauchen, oder haben Sie — Gott will's verhüten! — gespielt!“

„Rein, Salomon,“ sagte der Baron, „gespielt habe ich nicht. Ich versprach Euch ja bei dem letzten Anleihen, nicht zu spielen; aber — mein Pferd war schlecht, ich mußte ein anderes Thier haben, und der englische Lord, der hier kürzlich seinen Marzfall verkaufte, hatte einen so wundervollen Fuhs...“

„Für zweihundert Lujedor?“ rief der alte Mann, seine Hände vor Verwunderung zusammenschlagend.

„Es ist ein Spottpreis für das Pferd,“ rief der Lieutenant, „und ich konnte es mir nicht entgehen lassen. Die Kaufbedingungen waren aber baar Geld, oder letzter Zahlungstermin heute Abend unter Garantie. Mein Ehrenwort wurde natürlich als solche genommen und ich bekam das Pferd.“

„Zweihundert Lujedor für ein Pferd,“ sagte Salomon noch immer kopfschüttelnd über den Gedanken, „und wenn Sie drauf sitzen und es stolpert und bricht ein Bein, so sind die zweihundert Lujedor's mitgebrochen und kapores. Man soll's nicht glauben, wenn man's nicht mit eigenen Ohren hört.“

„Und kann ich das Geld bekommen, Salomon?“

Der alte Mann hörte nicht auf zu schütteln. „Herr Baron,“ sagte er endlich, „Sie wissen, daß ich Ihnen bin gefällig gewesen, wo ich konnte, aber — es hat alles seine Grenzen — auch mein Geldbeutel. Ich bin kein armer Mann, der Herr hat meine Arbeit und meinen Fleiß gesegnet; aber in den Waaren steckt viel Geld, und wenig Leute kommen, die laufen. Wer soll sorgen für meine alten Tage, wenn ich's nicht thue? Keine Seele. Was kümmert sie der alte Salomon!“

„Aber das Geld ist Euch doch sicher, Salomon.“

„Weiß ich nicht,“ sagte der alte Mann entschlossen, „denn es ist keine Erbschaft wie sonst, sondern noch in den Händen des Gerichts und an Bedingungen geknüpft.“

„Die aber in so kurzer Zeit gelöst sind.“

„Weiß ich wieder nicht,“ sagte der Alte. „Der Herr Baron sind Offizier, und die Herren Offiziere haben einen starken Begriff von Ehre. Es darf einer denn andern aus Versehen auf den Fuß treten und sich nicht entschuldigen — und, Gott der Gerechte, was für ein Unglück! — und sie gehen hinaus und schießen mit geladenen Pistolen auf einander. Der Herr Baron kann in den paar Wochen auf dem theuern Pferd ausreiten und fallen und den Hals brechen, und geb' ich das Geld, so bricht der Herr Baron den Hals nicht allein, der alte Salomon bricht ihn mit.“

zisten, Oendarme, ja, daß schließlich, wenn der „Kulturkampf“ vielleicht in einen „Kulturfrieden“ verwandelt werden wird, auch die Kaplanokratie aufsteht, und daß man da dem Liberalismus ganz stramm zu Leibe gehen wird. Was meinen Sie wohl“, rief der Redner den Liberalen zu, „wenn so die bürokratischen Elemente der verschiedensten Sorten, die bis jetzt für Sie gestimmt haben, auch Ihnen auf die Finger sehen?“

Die Liberalen hatten nur ein Lachen für diese Warnung. Der sozialdemokratische Antrag aber wurde auf Antrag Frankensburger's in der Wahlprüfungskommission begraben, und als wenige Monate darauf infolge der Attentate der Reichstag aufgelöst wurde und es zu Neuwahlen kam, da trieben die Liberalen einen Wahlterrorismus den Arbeitern gegenüber, wie er schamloser vor- und nachher nicht wieder gesehen wurde. Seitdem sind zehn Jahre ins Land gegangen, und die Herren Ridert und Genossen haben mittlerweile reichlich Gelegenheit gehabt zu lernen, daß es noch einen anderen Wahlterrorismus als den von Arbeitern angeblich geübten giebt. Die Herren Liberalen sind vom Hammer wieder zum Ambos geworden und das hat ihr Gefühl für Volksrechte wieder wesentlich verschärft. Deshalb verlangen sie heute Schutz des Wahlsgeheimnisses. Wir schließen uns diesem Verlangen natürlich an, zugleich aber wollen wir bei der Gelegenheit den Wunsch aussprechen, die Herren von der liberalen Partei möchten sich recht sehr das Wort ins Gedächtnis prägen: Die Sonne scheint nicht immer auf dieselbe Seite des Daches!

## Politische Uebersicht.

**Ueber den Eindruck, den die Verbannungs-Vorlage in parlamentarischen Kreisen** hervorgerufen, wird der „Frankf. Btg.“ aus Berlin, 16. Januar, geschrieben: „Der heutige Tag war ein ereignisreicher. Das neue Sozialistengesetz ist endlich genau vier Wochen, nachdem der Bundesrath es angenommen hat, dem Reichstage zugegangen. Die Vorlage hat trotz der Andeutungen, die über ihren Inhalt bereits in die Presse gedrungen waren, wahrhaft verblüffend gewirkt. Auch in parlamentarischen Kreisen scheint bis gestern noch der Glaube bestanden zu haben, es würde statt der Expatrirung nur die Internirung vorgeschlagen werden, oder wenigstens doch nur eins von beiden. Statt dessen enthält der Entwurf beides und außerdem noch Verschärfungen der bisherigen Strafbestimmungen, die, wie das Minimum von zwei Jahren Gefängniß für geschäftsmäßige sozialdemokratische Agitation, geradezu erorbitant sind. Jetzt ist es auch klar, weshalb die Regierung diesen Gegentwurf vier Wochen lang zurückgehalten hat. Daß dies geschehen sei wegen der Ausarbeitung der Motive, ist, wie ein Blick auf die vier Druckseiten der Begründung beweist, ein offizieller Schwindel. Die Motive der Bundesratsvorlage sind kaum verändert worden, und es war dies auch nicht nötig, denn der Entwurf selbst hat im Bundesrath so wesentliche Veränderungen nicht erfahren; er enthielt namentlich von Anfang an sowohl die Expatrirung wie die Internirung. Die Regierung hat sich scheut, diesen Entwurf auch nur einen Tag früher als es notwendig war, in den Reichstag zu bringen, weil sie die Wirkung fürchtete, die er nicht etwa nur bei den Parteien der Opposition, sondern auch bei denen der Regierung hervorrufen muß. Die Regierung wollte wahrscheinlich nicht, daß ihre eigenen Anhänger während der Parlamentsferien zu diesem Entwurf Stellung nehmen sollten, sondern erst, wenn sie wieder in Berlin versammelt und direkter Belehrung zugänglich sind. Trotzdem fragte man sich heute in den parlamentarischen Kreisen erst recht, wie es möglich sein sollte, für einen solchen Entwurf eine Majorität zu finden. Das neue Sozialistengesetz könnte eigentlich den Titel führen, „Gesetz zum Schutz der Durchführung des alten Sozialistengesetzes“. Denn tatsächlich läuft es nur darauf hinaus, der Polizei neue und unerhörte Mittel in ihrem bisher erfolglosen Kampfe gegen die Einschmuggelung des „Sozialdemokrat“ und anderer sozialdemokratischer Zeitungen zu liefern. Der Polizeigeist beherrscht durch die zehnjährige Dauer des Ausnahmegesetzes unsere Gesetzgebung derart, daß man ungeschert und ohne einem allgemeinen Schrei der Entrüstung zu begegnen, Verbannung aus dem Vaterlande und Internirung vorschlägt, bloß um die Einschmuggelung verbotener Schriften und die geheimen Verbindungen zu hindern, die selbst den ärgsten Billisten nicht mehr gruseln machen. Daß man nebenbei — oder soll man sagen hauptsächlich — die Absicht hat, in kurzer Zeit sämtliche sozialdemokratische Abgeordnete durch Expatrirung los zu werden, das wird in den sogenannten Motiven allerdings nicht gesagt, vielleicht weil es selbstverständlich ist.“

„Eine heimliche Agitation“, so schreibt die „Nat.-Btg.“ zur Verbannungs-Vorlage, „welche unter der theils aktiven, theils

passiven Mitwirkung von Hunderttausenden stattfindet, ist eine der ernstesten Gefahren für den Staat; sie ist eine Schule der Auflehnung gegen die Staatsordnung. Eine so weit verbreitete heimliche Agitation aber ist auch durch die drakonischsten Mittel nicht zu beseitigen; solche verstärken vielmehr in den beteiligten Kreisen nur die Empörung, unter einem Unrecht zu leiden, und dadurch die Entschlossenheit, sich auch mit ungesetzlichen Mitteln zu widersetzen. Die Vorlage will den Gerichten die Aufgabe stellen, bei Verurtheilungen wegen Theilnahme an dieser heimlichen Agitation nach ihrem Ermessen auch auf die Zulässigkeit von Aufenthaltbeschränkungen oder der Expatrirung zu erkennen. Zunächst schon im Interesse der Rechtspflege muß man diesen Vorschlag ablehnen; es würde an jedem sicheren Kriterium fehlen, diese Zusatzstrafen in dem einen Falle für zulässig zu erklären, im andern für unzulässig zu halten; eine solche Aufgabe wäre eine durchaus polizeiliche. Die Aufenthaltbeschränkung, d. h. die Ausweisung aus einem Orte und die Anweisung des Aufenthalts an einem andern, wäre ferner nutzlos für den erstrebten Zweck; an die Stelle der internirten Personen treten sicherlich andere, welche die geheime Agitation weiter führen. Was aber die Ausweisung aus dem Reichsgebiet betrifft, so bedeutet dieselbe fast in allen Fällen die Zerstörung der Existenz, d. h. eine Strafwerkung, welche man bei der Abhandlung selbst der schwersten gemeinen Verbrechen — etwa vom Morde abgesehen — nicht beabsichtigt; und diese Strafwerkung könnte unter Umständen wegen bloßer besonders eifriger Verbreitung verbotener Druckschriften eintreten.“ . . . . Es giebt nur ein Mittel gegen die verberblichen Wirkungen der geheimen Agitation der Sozialdemokratie: ihr unter der Kontrolle der deutschen Behörden, deren Vollmachten man dazu, wenn es nötig scheint, verstärken mag, die öffentliche Betätigung gleich anderen Parteien wieder zu gestatten. Sobald man sich dazu ernstlich entschlossen hat, wird die Ausführung keineswegs so schwierig sein, wie gern behauptet wird; es ist durchaus nicht notwendig, daß die allgemeine Freiheit der öffentlichen Erörterung unter einer Ergänzung der ordentlichen Gesetzgebung leidet. Ob der Uebergang sich sofort ermöglichen läßt oder ob man — auch im Hinblick auf den nahen Abschluß der sozialpolitischen Versicherungs-Gesetzgebung — das bisherige Sozialistengesetz noch für eine kurze Frist zum letzten Mal zu verlängern hat, das gilt uns als eine offene Frage.“ — Wir registriren diese beachtenswerthen Äußerungen der „Nat.-Btg.“, glauben aber nicht, daß sie in den Reihen der nationalliberalen Fraktion großen Widerhall finden werden.

**Erfah. des Ausnahmegesetzes** durch Einführung wirksamer Bestimmungen ins Strafgesetzbuch hält die „Aöln. Btg.“ jetzt für den „richtigeren Weg“. Der Begriff der Sozialdemokratie ist durch richterliche Entscheidungen heute bereits hinlänglich festgesetzt, um ins Strafgesetzbuch übernommen werden zu können; man lennt ihre Ziele — sie mögen eingestanden oder verhehelt werden — wie auch die Mittel, sie zu erreichen, hinlänglich, um sie strafrechtlich zu beschreiben. Wir meinen, es müsse nicht allzuwacker sein, etwa hinter die strafgesetzlichen Bestimmungen, die sich mit dem Aufruhr beschäftigen, diejenigen zu setzen, welche die Umtriebe zum Sturz der bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung zu ahnden haben würden. Wenn man so dehnbare Begriffe, wie Beschimpfung der Einrichtungen oder Gebräuche einer Religionsgesellschaft, ins Strafgesetzbuch bringen konnte, so wird es wohl doch auch angängig sein, die Sozialdemokratie und ihre Umtriebe ein für allemal zu treffen. Man wende nicht ein, daß die Sozialdemokratie eine Ausnahmeerscheinung sei und als solche dauernde Vorkehrung im Strafgesetzbuch nicht erheische; die besten Bestimmungen im Strafgesetzbuch sind die, welche am seltensten zur Anwendung kommen, und wenn wir die Zeit erleben sollten, wo die Bestimmungen gegen die Sozialdemokratie überflüssig wären, so würden wir uns dann gewiß Glück wünschen, sie zur rechten Zeit getroffen zu haben. Nach menschlicher Voraussicht aber wird unser Strafgesetzbuch in mancher anderen Bestimmung geändert werden, bevor eine Gesetzgebung gegen die Sozialdemokratie überflüssig wird.“

**Den Nationalliberalen in's Stammbuch.** Die bekanntlich wackere nationalliberale Wiener „Neue Freie Presse“ schreibt: „Eine Volksovertretung, die der Kraft entbehrt, derartige Mittel (Expatrirung, Internirung) zu verworfen, bricht über sich selbst den Stab; sie verzichtet freiwillig auf das Ansehen, das ihr gebührt.“ — Dem ist nichts hinzuzufügen.

**Ueber die Haltung des bayerischen Centrums zur Verbannungs-Vorlage** urtheilt Herr Sigl in seinem (ultramontanen) „Bayerischen Vaterland“ recht pessimistisch. Er schreibt: „In bayerischen Centrumskreisen scheint man sich — nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ — bezüglich der Wirkung des Sozialistengesetzes auf Bayern wieder gewaltigen Großsprecherien hinzugeben. So lange das bayerische Heimathgesetz bestehe, könne in Bayern niemand expatriirt werden ohne Zustimmung des Landtags; das Heimathgesetz ist wieder ein bayerisches Reservatrecht, zu dessen Abschaffung sich niemals die nöthige Zweidrittelmajorität finden werde.“ — Ei! ei! Dafür werden die Tapferen vom Centrum sich er wieder die nöthigen Mannschaften stellen, darauf kann man heute schon wetten. Wenn Bismarck will und

aus ihren schwarzen Augen, der ihm in die Seele schnitt. Er mied sie auch deshalb, denn er war nicht schlecht, und wollte keine Reizung erwecken, die er, wie er glaubte, doch nie erwidern durfte. Aber jetzt galt es, ihn aus einer wirklichen Noth zu erretten, und zwar einer Summe wegen, die er ja in wenigen Monden schon mit reichen Zinsen zurückzahlen konnte und wollte. — Sie mußte ihm helfen, den Vater zu erweichen, und sie that es, denn mit dem Alten war nach dem letzten Schwure, den er gethan, kein Wort weiter zu reden, das wußte er gut genug.

„Ihr seid hart heute, Salomon“, sagte er endlich, „hart und zah, wie ich Euch nie gefunden.“

„Schade für mich“, sagte der Alte störrisch.

„Ich weiß auch im Augenblick nicht, wie ich mir helfen soll, wenn Ihr mich im Stiche laßt. Ich muß Zeit zum Ueberlegen haben, und es ist das Beste, daß ich gehe.“

„Ihrt mir leid“, sagte der alte Mann, „den Herrn Baron umsonst den weiten Weg haben machen zu lassen; aber soll mir Gott helfen, ich kann nicht anders. Ich habe mehr für Sie gethan, als für einen andern fremden Menschen auf der Welt; aber eine Grenze muß sein, und wir stehen dran.“

„Es ist möglich, Salomon“, sagte der junge Mann, „daß wir uns jetzt in längerer Zeit nicht sehen. Erlauben Sie mir, Ihre Tochter noch zu begrüßen?“

Der Alte zögerte. „Gehen Sie“, sagte er endlich; „ihre Mutter ist oben, ich kann jetzt noch nicht; es ist vier Uhr gerade, und ein Freund wollte kommen, mit dem ich habe zu reden. Ich folge gleich nach, muß dann erst zuschließen die Ladhenthür, denn viel Gefindel treibt sich hier herum.“

„Ich werde vorausgehen.“

„Der Herr Baron wissen ja den Weg, die Treppe ist etwas dunkel; erst vier Stufen, dann ein Absatz, und dann drei. Fallen Sie nicht.“

„Ich kenne ja die Treppe — also auf Wiedersehen, Salomon!“ Und mit schwerem Herzen schritt der junge Mann durch die Hinterthür über den Hof und dort dem schmalen Eingang zu, der zu dem eigentlichen Wohnhaus des alten Mannes hinaufführte.

patßt nur auf die gewaltigen Kanonensiesel, so geschloß und die vom Reichstage Centrum werden schon die Erleuchtung aus Berlin herbringen, daß auch die „Patrioten“ in München geschieht, was man in Berlin will. Sieh' Reichsschnapssteuer und bayerisches Reservatrecht, russischen Auslieferungsvertrag u. s. w. u. s. w. einer Inkonsequenz ist das Centrum noch nicht sticht, und unsere „Patrioten“ erst — die muß man Arbeit sehen, wenn die Lampen mit richtigem Berliner gefüllt sind! Summa: auch das Reservatrecht muß Wohl der Gesamtheit“ aus Furcht vor den Sozialdemokraten auf dem Berliner Altar des Vaterlandes patriotisch geopfert werden — wenn's verlangt wird.“

**Als kurze Begründung der Verbannungs-Vorlage** schlägt die „Münch. Post“ folgende Sätze vor: 1) Das Sozialistengesetz hat nicht wirksam genug. 2) Das bisherige Gesetz hat so gut gewirkt, daß man eine zweite folgen lassen kann. 3) Das Expatrirungsgesetz hat keine gute Wirkung gethan, daß man es gestraft aus der Sozialdemokratie ausdehnen kann. 4) Das Expatrirungsgesetz ist aufgehoben worden, weil es beim Centrum nicht beliebt. Bei den Sozialisten wird es besser angebracht sein.“

**Der Reichstagsabgeordnete für Elberfeld** Herr Hr. Harn, beabsichtigt, falls das neue Sozialistengesetz in Reichstage zur Annahme gelangt, der sozialdemokratischen Fraktion den Vorschlag zu machen, in corpore daselbst niederzuliegen.

**In einem Artikel: Die sozialrevolutionäre Propaganda**, hatte die „Arenz-Zeitung“ u. a. behauptet, daß die Ehrenberg, Haupt und Schröder eine Denunziation des in der sozialdemokratischen Partei zu Hottingen-Büsch beschäftigten Schriftsetzers F. i. s. w. welcher als „Reuge“ belündete, mit einigen seiner Parteigenossen die Verhafteten lange Zeit oberloret und sie des Verzeugs Spionage für schuldig befunden zu haben.“ Die „Arenz-Zeitung“ (nota bene ein Blatt, das in der Schweiz steht, das auf direkte auswärtige Regierung zu sein nun auf direkte Mittheilung seitens der rüch Polizeidirektion die von der „Arenz-Zeitung“ aufgestellte Behauptung, Ehrenberg und Schröder seien die Sozialisten Führer denunzirt worden, für fall dieser einen Thatfache geht zur Genüge hervor, wie die Wahrheit der übrigen „Enthüllungen“ der „Arenz-Zeitung“ steht, unter denen nicht den letzten Rang wieder eine Behauptung einnahm, „Sozialdemokratie und Anarchismus identisch.“

Die „Arenz-Zeitung“ wird wieder einmal sozialchristlich-sozialen Propaganda von dem Kanzlerblatt Abgelesen von dem Defiantentium wird es der auch zum Vorwurf gemacht, daß sie 1857 und 1858 in Preußen die Geisteskrankheit des Königs Maßnahmen alle machte, „mit Verwegenheit ihre eigenen Aspirationalen Erwägungen des Staatsmobils zu setzen suchten. Machinationen, welche damals die Regentenschaft des Königs verhindern wollten, gingen nicht so sehr als „Arenz-Zeitung“ als von den mächtigen Hintermännern, selbst in der konservativen Partei und in der demagogischen Partei aus.

**Eine Abänderung der Reichsverfassung** hat der Reichsminister von Scholz im Abgeordnetenhaus in Aussicht genommen, indem er das Prinzip aufstellte, daß Preußen die Reichs-Mark, welche ihm im Staatsjahre 1888/89 an Uebertragungen der Reichslande zufließen werden, dauernd beanspruchen darf das Reich, wenn neue Bedürfnisse über die bisherigen hinaus eintreten, auf die Deckung derselben die neue Reichssteuern angewiesen ist. Nur unter Voraussetzung hat der Finanzminister die dauernde Uebertragung im Jahre 1888/89 überhörsigen 26 Millionen Mark Erleichterung der Volksschulasten und zur Erhöhung der amteingehälter beantragt. Nach Artikel 70 der Reichsverfassung werden gemeinsamen Ausgaben, wenn die gemeinsamen Einnahmen nicht ausreichen, durch Matrifularbeiträge zu decken. Diese Bestimmung muß, wenn das Prinzip des Finanzministers aufrechterhalten werden soll, geändert werden, d. h. das Recht des Reichs, Matrifularbeiträge über den im Etat für 1888/89 angelegten hinaus zu erheben, muß aufgehoben werden.

**Auf 26 Millionen Mark** beziffern sich nach dem Bericht des Reichsministers v. Scholz die zu neuen Uebertragungen das Jahr 1888—89 zur Verwendung stehenden Reichsschüsse aus den Reichssteuern. Davon sind zu verwenden: 1) 10 Millionen Mark zur Erleichterung der Volksschulasten, vor allem zur Aufhebung des Schuldenzwangs in der Weise, daß von dem Einkommen der Volksschullehrers 400 Mark, eines zweiten Lehrers 200 Mark, eines Lehrers und einer Hilfslehrerin 100 Mark jährlich Staatslaste übernommen werden. Da für das Jahr 1888/89 die zu diesem Zweck zu verwendenden 18 Millionen Mark im Betrage von 10 Millionen für das Halbjahr 1. Okt. bis 30. März 1889 zur Verwendung kommen, so bleibt noch verbleibende Rest von 8 Millionen zu einer außerordentlichen Schuldentilgung verwendet werden.

**Einiges vom** . . . .

Das Haus war von der Vorderseite, wenn man es gebaut, doch unscheinbar genug, denn den ganzen Theil nahm der gewölbte Laden ein, während die Räume zu Speichern und Waarenläden benutzt waren. Die Augen nicht einmal Fenster, sondern braune Läden zeigten sich so schmal war der Hof; aber von dem Dinterhofe erweiterte sich das Grundstück, das hinter diesem Hof von Mauern eingeschlossenen, aber doch freundlich dem auch nicht ganz kleinen Garten besaß. Auf dem Hof herrschte allerdings kaum Dämmerlicht, und es schien einige Geschicklichkeit, sich hinauf zu finden; oben trieth eine sauber angestrichene Glashür die behagliche Er schritt auf nung, und das Licht fiel hier durch ein Fenster in Glase schräg auf den Vorfaal hinab, in den sich diese Weise h öffneten.

Wendelsheim zog die Klingel; drinnen wurde hang etwas zurückgeschoben, und er hörte die Mutter.

„Gott der Gerechte, der Herr Baron — Rebekka, Herr Baron kommt!“

Zugleich wurde der Schlüssel umgedreht und zurückgeschlagen, und die alte Frau begrüßte den Offizier mit einem tiefen Knix.

„Und darf ich eintreten, liebe Frau Salomon, an thun wollen.“

Die Frau war wirklich die Höflichkeit erstens wirkte der Name eines Barons doch immer ein, und dann hatte sie den jungen Mann, der in ihrem Hause eingeführt und manche Stunde dort loser, gefelliger Weise verbracht hatte, in der Wohnung.

Drum schritt der Thür zu, wo er Rebekka als er dort anklopfte und ein leises, kaum hörbares vernahm, sah er sich plötzlich dem Mädchen schon seinen Namen draußen gehört hatte und wartend, mitten in der Stube stand. Aber auf blieb er wie gefesselt halten, denn mehr einer

Verbesserung der . . . .  
Anfänge ein Be . . . .  
und zwar i . . . .  
glichen Kirche . . . .  
„Patrioten“ in . . . .  
München geschieht, was man in Berlin will. Sieh' Reichsschnapssteuer und bayerisches Reservatrecht, russischen Auslieferungsvertrag u. s. w. u. s. w. einer Inkonsequenz ist das Centrum noch nicht sticht, und unsere „Patrioten“ erst — die muß man Arbeit sehen, wenn die Lampen mit richtigem Berliner gefüllt sind! Summa: auch das Reservatrecht muß Wohl der Gesamtheit“ aus Furcht vor den Sozialdemokraten auf dem Berliner Altar des Vaterlandes patriotisch geopfert werden — wenn's verlangt wird.“

Der Posten a . . . .  
den mußte, um d . . . .  
6 ist vorichtig . . . .  
überfahrens ab . . . .  
zu seinem Ve . . . .  
den, daß das U . . . .  
uren Organismus . . . .  
ngskosten, die r . . . .  
zent höher, als . . . .  
ben! Sie mach . . . .  
tschädigungslos . . . .  
men erforder . . . .  
kommen. Die . . . .  
des“; wir halte . . . .  
alle stellt sich . . . .  
ruffgenossensa . . . .  
abresausgabe . . . .  
54 pCt., auf d . . . .  
abigungen wer . . . .  
gen in den Refe . . . .  
zu treten 160 . . . .  
spiele lassen sich . . . .  
optimistische . . . .  
ht aufrechterhalte

Rebeka.  
„Und wie lan . . . .  
einem leifen, . . . .  
ie hatte ich n . . . .  
rechen halten u . . . .  
Sie mir gesch . . . .  
„Ich belemne . . . .  
junge Mann . . . .  
gen schaute, n . . . .  
adgens vom S . . . .  
fürchte fast, . . . .  
nnen bin.“

**Aus**

Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bistümer ein Betrag von 740 000 Mark jährlich verwendet werden und zwar soll das Minimum der Pfründe der geistlichen Kirche auf 3600 Mark und der katholischen auf 4000 Mark festgesetzt werden; 3) sollen vom 1. September c. ab die Kosten der Beamten in Wegfall kommen, wozu Millionen Mark erforderlich sind.

**Die Unfallversicherung und ihre Kosten.** Das Reichstages hat endlich die Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Rechnungsjahr 1888 veröffentlicht. Dieselbe ist leider sehr unübersichtlich eingerichtet; sie ermöglicht es nicht, die zur Vergleichung zu bringenden Zahlen mit einem Blick zu übersehen. Die Ausgaben sind beispielsweise in etwa 30 verschiedene Rubriken vertheilt, die für jede einzelne Berufsgenossenschaft auf drei auseinander liegende Seiten vertheilt sind. Diese Rubriken sind nun allerdings in sechs Hauptrubriken zusammengefasst; aber auch diese sind zerstückelt. Es wäre eine summarische Zusammenfassung wünschenswert gewesen, welche für jede einzelne Genossenschaft diese sechs Hauptrubriken nebeneinander zeigt. Die Statistik ist eben eine Wissenschaft für das Auge, wenn sie es nicht vermag, ihre Hauptergebnisse in geeigneter Tabellenform zur Anschauung zu bringen, so büßt sie einen großen Theil ihres Nutzens ein. Die sechs Hauptrubriken sind folgende:

- 1) Entschädigungsbeiträge. Dabin gehören Kosten des Heilverfahrens, Kur- und Verpflegungskosten, die an Krankenhäuser gezahlt werden, Beerdigungskosten, Renten an die Verletzten selbst, an ihre Ehefrauen, Wittwen, Kinder und Ascendenten und Kapitalsabfindungen für abgelöste Renten, wo das Gesetz dieselben zulässt.
- 2) Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen.
- 3) Schiedsgerichtskosten.
- 4) Unfallverhütungskosten für Uebervachung der Betriebe, Kosten bei Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften, Prämien für Rettung Verunglückter.
- 5) Verwaltungskosten. Dabin gehören die Kosten der ersten Einrichtung, die Reisefkosten und Tagelöhner der Vorstandsmitglieder, Vertrauensmänner, Delegirten und Beamten, die Gehälter, Neben mit Heizung- und Beleuchtungskosten, Schreibmaterialien, Druckkosten und Posti.
- 6) Die Einlagen in den Reservefonds.

Es ergeben sich nun für die 62 bestehenden Berufsgenossenschaften folgende Resultate:

Entschädigungsbeiträge	1 711 699 98 M.
Untersuchungskosten	36 587 16 "
Schiedsgerichtskosten	120 727 09 "
Unfallverhütungskosten	69 933 35 "
Kosten der ersten Einrichtung	590 133 24 "
Laufende Verwaltungskosten	2 324 295 32 "
Reserveelagen	5 401 878 06 "
Zusammen	10 305 253 20 M.

Der Posten ad 1 giebt an was unbedingt aufgebracht werden mußte, um dem Zwecke des Gesetzes zu genügen; der Posten ad 2 ist vorläufig angemeldet, um die Nachteile des Ueberfahrens abzumildern; die Posten ad 2, 3, 4 und 5 an zu seinem Bedenken Anlass. Der Posten ad 6) bestätigt, daß das Unfallversicherungsgesetz einen übermäßigen Organismus geschaffen hat. Die laufenden Verwaltungskosten, die reinen Bureauausgaben, stellen sich um 35 Prozent höher, als die für Entschädigungen bewilligten Ausgaben! Sie machen mehr als 30 pCt. der Summe aus, die für Entschädigungen und Rücklagen in den Reservefonds zusammenkommen. Mit zehn Prozent sollte und könnte man auskommen. Die Denkschrift nennt das Verhältnis ein „bedrückendes“; wir halten es für etwas ganz anderes. Für einzelne Fälle stellt sich das Mißverhältnis noch schlimmer. In der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger beträgt die gesammte Jahresausgabe 48 500 M., und davon entfallen 26 600 M., also 54 pCt., auf die laufenden Verwaltungsausgaben. An Entschädigungen werden 4000 M. bezahlt; mit Einschluß der Rücklagen in den Reservefonds kommt man auf 16 000 M. und um treten 160 pCt. Verwaltungskosten. Und andere ähnliche Beispiele lassen sich mehrere herausfinden. Es wird hiernach ein optimistische Auffassung über die Wirkungen des Gesetzes als unrichtig erhalten werden können.

**Etwas von Patriotismus.** Es ist doch ein sonderliches Ding, das Vaterland. Bekanntlich ist der gegenwärtige „Krieg“ von Bulgarien ein Deutscher und erst vor kurzem zum ersten von Bulgarien gewählt. Bei dem Neujahrsempfange, der nach russischem Kalender auf den 13. Januar fällt, hat Fürst gesagt: „Die Ereignisse können Bulgarien bald zeigen, seine Rechte zu verteidigen. Man wird sehen, daß für die Vertheidigung des Vaterlandes zu sterben weiß.“

**Als verantwortungspflichtig** gegen Unfälle hat der Reichsrath Arbeiter erklärt, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich erstreckt: a. auf das Bohren, Aufhängen, auf die Anbringung, Abnahme oder Reparatur von Oefen und anderen Feuerungsanlagen oder von Zapfen und Ventilen, b. auf die Anbringung, Abnahme oder Reparatur von Wettervorhängen und -Läden (Mouleaux, Maraisen, Jalousien) oder von Ventilatoren bei Bauten, e. auf die Ausführung anderer, noch nicht gegen Unfall versicherter Arbeiter bei Bauten, die ihrer Natur nach der Ausführung von Hochbauten näher stehen, als der Ausführung von Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und ähnlichen Arbeiten an diesem Gewerbebetriebe beschäftigt werden. Die Arbeiter unter a sind der Hochbaugewerkschaftsgenossenschaft zugetheilt.

**Zur Kinderarbeit.** Wahrhaft lässlich ist, daß sich unter den 10 540 mit Renten bedachten Verletzten die hohe Zahl von 283 jugendlichen Personen (unter 16 Jahren) befindet, wie aus dem offiziellen Bericht über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1888 zu ersehen ist. 283 jugendliche Unfallrentner in einem einzigen Jahre! Das spricht ein vernichtendes Urtheil über die in Deutschland bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Kinderarbeit und deren Handhabung.

**München, 17. Januar.** Bezüglich der beanstandeten Wahl des Abg. C. v. a. (Kürth) schlägt die Wahlprüfungskommission vor, das Plenum solle beschließen, die in der Bescheid (gegen die Gültigkeit der im 7. Wahlgang erfolgten Wahl) und im Gegenprotokolle benannten Beugen dahin vernemen zu lassen, ob vor Schluß des Wahllistes 136 Wahlmänner, das ist gesetzlich erforderliche Zweidrittel-Mehrheit, ihre Stimmen abgegeben haben.

**Verurtheiltes Rekrut.** Der „Thorn Oid. Fig.“ wird aus Noworawl geschrieben: „Raum 8 Tage, nachdem die Rekruten den Fahndeneid geschworen, hat einer derselben, — wie man sagt, ein früherer Droschkenfischer aus Berlin — seinem Gesellen öffentlich einen verben Badenreich versetzt. Der Schläger ist wie folgt verurtheilt worden: 5 Jahre 2 Wochen Gefängnis, 3 Jahre Einreichung in die Arbeiterkolonne und Ausschluss aus der Armee.“ Kommentar überflüssig!

**Verbot einer Versammlung.** Am vorigen Sonntag Nachmittag sollte in Schnigling (Bayern) eine Volksversammlung stattfinden. Statt der dieselbe zu eröffnen, verlas der Einberufer folgenden Beschlus: „Inhaltlich einer dem Bürgermeister der Gemeinde Schnigling übergebenen Anzeige ist von Max Haugenstein auf heute, den 15. Januar 1888, Nachmittags 3½ Uhr, eine Versammlung im Saale des Schankwirthes J. J. J. in Schnigling anberaumt, in welcher der Reichstagsabgeordnete Karl Grillenberger über die Tagesordnung: „Die Kartellbrüder im Reichstage“ referiren wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in dieser Versammlung all das wiederholt werden wird, was über die gleiche Tagesordnung in der am 11. d. M. in Nürnberg stattgehabten Versammlung von den sozialdemokratischen Rednern gesprochen wurde. In dieser Versammlung ist aber die Gegnerschaft der Sozialdemokraten zu mehreren dem Reichstage gemachten Gesetzesvorlagen sowie zu mehreren Gesetzesvorlagen, welche Zeitungsnachrichten zufolge dem Reichstage demnächst zu kommen sollen, in einer Weise zum Ausdruck gebracht worden, die den öffentlichen Frieden gefährdet und welche die sozialdemokratischen, auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichteten Bestrebungen dokumentirt. Bei dieser Thatsache ist die Annahme gerechtfertigt, daß die heutige Versammlung gleichen Bestrebungen dienen soll, weshalb dieselbe gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten wird. Nürnberg, 15. Januar 1888. Königl. Bezirksamt: Garais.“

**Von den im Breslauer Sozialistenprozesse** Verurtheilten waren drei in der Haft, in der sie sich vorher befanden, zurückgehalten worden, nämlich der Student der Mathematik Kur, der Schriftsteller Johann Rasprowiez und der Knopfmacher Raschode. Diese drei hatten Verurteilung eingelegt. Jetzt haben sie dieselbe jedoch wieder zurückgezogen und ihre Strafe angetreten. Das Reichsgericht wird sich aber dennoch mit diesem Prozeß zu befassen haben, da andere Verurtheilte ihre Revision nicht zurückziehen gedenken.

**Hausfuchung.** Am Sonnabend fand beim Landtagsabgeordneten Stolle in Gesau eine Hausfuchung statt. Ein Eisendreher aus Dresden, Namens Hentschel, Rosenstr. 32 wohnhaft gewesen, der sich angeblich auf der Wanderschaft befindet, hatte Stolle denunzirt, daß er verbotene Schriften in der Wette verborgen halte. Stolle machte nicht einmal von seiner Immunität als Landtagsabgeordneter Gebrauch, sondern ließ sich durchsuchen, wobei natürlich die Durchsuchung resultatlos blieb.

**Der „Schiffbauerebote“**, das in Hamburg erscheinende Organ der Schiffbauer, ist sozialistengesetzlich verboten worden.

**Der „Reichsanzeiger“** veröffentlicht das sozialistengesetzliche Verbot einer Druckschrift mit der Ueberschrift: „Ein Mahnwort“, beginnend mit den Worten: „Wenn Unverstand im Schooße der Gesellschaft herrscht“ und mit der Unterschrift: „Noch die Sozialdemokratie“.

**Oesterreich-Ungarn.** Der politische Arbeiterverein „Wahrheit“ in Wien berief kürzlich in Rezs. Etablissement in der Ungargasse eine öffentliche Versammlung ein, welche sehr gut besucht war. Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die Arbeiterchuss-Gesetzgebung, referirte Herr Trenkler, indem er

sache festgehalten werden, daß über Stanley und seine Expedition seit dem 28. Juni v. J., an welchem Tage letztere von dem Lager bei Hamburg am Arumwin in das unbekannte Innere aufgedrungen ist, jede sichere Kunde, die Glauben verdient, fehlt.

**Ein eigenthümlicher Streik** ist in Düsseldorf ausgebrochen. Seit dem 1. Januar ist hier die Trichinenschau obligatorisch geworden, und die amtlich bestellten Trichinenschauer erhalten pro Schwein, welches sie untersuchen, 1 Mark. Es war nun ein Streit darüber ausgebrochen, wer diese Mark zahlen sollte, der Käufer oder Metzger oder der Verkäufer. Die Metzger haben nun beschlossen, diese Mark nicht zu zahlen und solche den Verkäufer zahlen zu lassen. Infolge dessen haben sich eine Anzahl Verkäufer resp. Händler zusammengethan und sich dahin geeinigt, keine Schweine mehr nach Düsseldorf zu liefern, bis die Metzger die Mark zahlen. Diese Händler veranlassen die Landwirthe, das Gleiche zu thun, und kaufen eventuell die Schweine an. Düsseldorf wird nun bald kein Schweinefleisch mehr haben.

**Neue Anwendung der Elektrizität.** Der „Post“ wird folgendes geschrieben: „Wenn man einen elektrischen Stromkreis an einer Stelle unterbricht, so springt derselbe zwischen den Endstücken des Leiters ein Funke über, der zu einem dauernden Lichtbogen wird, wenn die Enden oder Pole nicht zu weit von einander entfernt werden. Diesen Lichtbogen benutzen wir bekanntlich als elektrisches Bogenglicht, bei welchem die Pole durch zwei Kohlenstangen gebildet werden. Derselbe giebt aber nicht nur ein blendendes Licht ab, welches übrigens weniger von dem Lichtbogen selbst als den glühenden Kohlenstangen — und insbesondere von den als negativer Pol auftretenden — ausstrahlt, sondern er entwickelt zugleich eine bedeutende Wärme, welche an dem positiven Kohlenstück am stärksten ist. Diese Wärme vermag Eisen, Kupfer, Zink sofort zu verbrennen und Platin zu schmelzen. Daher hatte man schon längst daran gedacht, sie zum Löthen und Schweißen der Metalle zu verwenden. Kürzlich ist dies nun durch das Bernadoss'sche Verfahren gelungen. N. von Bernadoss in St. Petersburg benutzte das zu bearbeitende Metallstück als negative Elektrode, während ihm als positive ein Kohlenstück dient, der an einem passenden Griff befestigt ist und vom Arbeiter herumgeführt werden kann. Eine augenblickliche Berührung zwischen Kohlenstange und Metall genügt bei geschlossenem Strom, um beim Entfernen der letzteren aus einiger Millimeter einen Lichtbogen zu erzeugen, der ebenso

zunächst die Entwicklung der Arbeiterchuss-Gesetzgebung seit ihrer Entstehung in England im Jahre 1833 bis heute bespricht. Uebergehend auf das bezügliche Gesetz in Oesterreich, bemerkt Redner, daß dasselbe noch lange nicht an die wünschenswerthe Lösung der sozialen Frage heranreicht, jedoch als ein Zeichen der herrschenden Parteien nicht zurückgewiesen werden dürfe. Im Anbange an das Referat leitete Dr. Adolph Braun eine Besprechung über die allgemeine Lage der Arbeiter ein. An der Hand statistischer Daten wies er insbesondere nach, daß die Arbeiterchuss-Gesetzgebung in sanitärer Beziehung einer rationellen Durchführung bedürfe. Nicht selten komme es bei Arbeitern vor, daß in einem kleinen Raume in zwei oder drei Betten neun bis dreizehn Personen schlafen. Diese trübe Lage sei eben durch die herrschenden Produktionsverhältnisse auf das Aeußerste gesteigert worden. Arbeiter Voglgruber wendete sich gegen die Kleingewerbetreibenden, welche die größte Schuld an der traurigen Lage der Arbeiter tragen. Jene seien so verblendet, daß sie sich blindlings dem Antisemitismus in die Arme werfen und davon ein Heil verhoffen, anstatt zu bedenken, daß sie dadurch ihre Existenz nur noch verschlimmern. Die Merkmalen haben ein anderes Rezept, welches lautet: „Betet und dann wird es besser werden.“ Er (Redner) selbst kenne Viele, die diese Lehre befolgt haben, heute gehen sie aber betteln. (Beifall und Heiterkeit.) Arbeiter Niemy meint, Oesterreich sei nicht der geeignete Boden für die berechtigten Wünsche der Arbeiter. In ähnlichem Sinne sprachen sich auch die übrigen Redner aus. Der Arbeiter Rosenberg wurde vom Regierungsvortrager unterbrochen, weil er die Versammlung mit den Worten ansprach: „Genossen! Proletariat!“

**Großbritannien.** Die Wiederbelebung der Agitation zu Gunsten des Rechts, auf Trafalgar Square Volkssammlungen abzuhalten, ist dem Vernehmen nach in Aussicht genommen. Eine Versammlung von Interessenten der Frage ist abgehalten worden und Maßnahmen werden erwogen, um anlässlich des Wiederzusammentritts des Parlaments auf's Neue zu versuchen, das Recht des Volkes, den Square für Zwecke verfassungsmäßiger Agitation zu benutzen, geltend zu machen.

**Frankreich.** Der Kassationshof, der als höherer Magistraturath alle Kammern vereint, trat unter dem Vorstehe des Präsidenten Barbier zusammen, um den Bericht des Rathes Meriville über die Affäre Pignone anzuhören. Der Kassationshof ordnete, wie dies Brauch ist, eine eingehende Untersuchung an, mit der Herr Meriville abermals betraut ist, bestimmte aber nicht den Tag seiner nächsten Versammlung. Die Sitzungen des Conseil supérieur de la magistrature finden bekanntlich mit Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

**Rußland.** Das Schreiben, in welchem der „danbare Alexander“ seinem Minister des Innern, Grafen Tolstoi, die Verleihung des Vladimir-Ordens 1. Klasse angekündigt, enthält folgende bezeichnende Stelle: „Die von Ihnen in den Angelegenheiten der höheren Staatsverwaltung (es ist das Unterrichtsministerium gemeint. Red.) bewiesene unerschütterliche Festigkeit, Liebe zur Ausbildung und mehrer Anhänglichkeit an die ursprünglichen Grundbitten des russischen Staatslebens gewähren Mir die Garantie, daß Sie auch in dem neuen mühevollen Amte sich als treuer Vollstrecker Meiner Absichten erweisen werden, indem Sie Ihre Anstrengungen auf die Beruhigung der Gemüther, die durch die Frechheit der Uebelgefinnten beunruhigt, auf die Festigung der Grundlagen wahrer Bildung und auf die Sicherung fester Ordnung in den Verwaltungsangelegenheiten — dem sichersten Pfade der Wohlfahrt des Volkes — richten.“

### Soziales und Arbeiterbewegung.

**Zum Streik in der Militäreffekten-Fabrik von Wollkopf und Senfleben, Prinzenstraße 12.** An Stelle der Kempner, welche wie gestern mitgetheilt wurde, die Arbeit niedergelegt haben, wollte die Firma Gürtler einstellen. Mit diesem Vorgehen erklärten sich sämtliche (6) Metallarbeiter der Fabrik nicht einverstanden und solidarisch mit den streikenden Kempnern. Darausbin legten auch sie die Arbeit nieder. — Zugug ist fernzuhalten. Unterstützungen für die streikenden Arbeiter werden entgegenkommen bei Fier Franz, Draniensstr. 87; Thiele, Bergmannstr. 17, D. 2 Tr., und bei Restaurateur Schmidt, Prinzenstr. 12.

**Der Streik in der M. Gebauer'schen Stodfabrik dauert fort.** Da nach mehrmaligen Verhandlungen der Kommission keine Einigung mit dem Chef erzielt wurde, darum thut schnelle Hilfe Noth. Kollegen! Unterstützt uns, jede Kleinigkeit nehmen wir mit Dank entgegen. Die Hauptabtheilungen befinden sich bei: Appeld, Brandenburgstr. 42; Winer, Rannunstraße 78; Kleine Hamburgerstraße, Ecke Chasserstraße bei Witschow; Raberg, Blumenstraße 51, und beim Kassier W. Fenslein, Breslauerstraße 23, 4 Treppen. Die streikenden Stodarbeiter.

entlich wie die Stichflamme des Löthbogens wirkt, dabei aber eine größere Hitze entwickelt. Infolge der letzteren wird das Metall sofort verflüssigt, doch tritt, weil an dem negativen Pol reduzierende Vorgänge sich abspielen, keine Verbrennung ein. Beim Entfernen des Kohlenstückes ersticht der galvanische Lichtbogen und das geschmolzene Metall erstarrt, so daß auf diese Weise gelöthet werden kann. — Ein großer Vorzug dieses Verfahrens vor dem gewöhnlichen ist es, daß die Metalle nicht vorherbereitet, die ihnen anhaftenden Oxydschichten vor dem Löthen nicht entfernt zu werden brauchen, da die negative Elektrode die letzteren ohne weiteres Juthum reduziert. Ein weiterer Vorzug besteht darin, daß das Verfahren die Anwendung des Lothes überflüssig macht; die Metalle werden ohne dessen Vermittlung zusammengeschmolzen. Endlich vermögen der in dem galvanischen Lichtbogen erzeugten Hitze auch die am schwersten schmelzenden Metalle nicht zu widerstehen, so daß auch sie dem neuen Löth- und Schweißverfahren unterworfen werden können. — Die Regelung der Stromstärke, welche bei der praktischen Verwendung desselben Schwierigkeit bereitet, geschieht auf die Weise, daß eine große Dynamomaschine fortwährend Elektrizität entwickelt und diese in einer Batterie von Akkumulatoren angehäuft und von hier beim Gebrauch entnommen wird. Dabei kann eine beliebige Anzahl der Akkumulatoren benutzt und können Widerstände in die Leitung eingeschaltet werden, je nach der gewünschten Stärke des Stromes.“

**Ein Todtgeplauder.** Vor 4 Jahren verschwand ein Mann mit Namen Tuschinski aus Warschau. Es verbreitete sich das Gerücht, der Mann habe sich, des Lebens überdrüssig, in den Fluß gestürzt, und wurde bestätigt, indem man am Ufer der Weichsel seine Kleider fand. Da Tuschinski kinderlos war, traten die nächsten Angehörigen, die Kinder seiner Schwester, das Erbe an und betrachteten sich schon seit drei Jahren als legitime Besitzer des Tuschinski'schen Hauses, als der Todtgeplauder plötzlich wieder auftauchte. Kürzlich erschien er, wie die „St. Petersburger Fig.“ berichtet, in Warschau und erzählte, er habe sich die Jahre über in einer Heilanstalt in Ungarn gehalten, worüber er eine Bescheinigung aufweisen konnte. Nach keiner Seite gebunden, habe er denn auch von seiner Abreise zu Niemandem gesprochen. Die Verwandten wollen ihm das Besitzthum jetzt aber nicht aushändigen; Tuschinski, sagen sie, sei längst todt und sie die rechtmäßigen Eigenthümer. Das Gericht wird diesen sonderbaren Fall zu entscheiden haben.

(Fortsetzung folgt.)

### Aus Kunst und Leben.

**Von der Stanley-Expedition.** Die Nachricht, daß Schweinfurth Nachrichten über Stanley erhalten habe, hat nicht bestätigt. Bis jetzt muß an der unbekannteren Thatsache festgehalten werden, daß über Stanley und seine Expedition seit dem 28. Juni v. J., an welchem Tage letztere von dem Lager bei Hamburg am Arumwin in das unbekannte Innere aufgedrungen ist, jede sichere Kunde, die Glauben verdient, fehlt.

# Theater.

Donnerstag, den 19. Januar.  
**Spernhaus.** Sylvia. Vorher: Sie weint.  
**Schauspielhaus.** Dithelo, der Mohr von Venedig.  
**Deutsches Theater.** Die Verbannten.  
**Wallner-Theater.** Ein toller Einfall. Der Missethäter.  
**Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.** Die 7 Schwaben.  
**Historia-Theater.** Die Reise um die Welt in 80 Tagen.  
**Grand-Theater.** Haus Navallet, oder: Der Nord im Steinbruch.  
**Leidens-Theater.** Francillon.  
**Sollikant-Theater.** Die Näherin.  
**Palhalla-Theater.** Alle Neune.  
**Central-Theater.** Höhere Töchter.  
**Königsstädtisches Theater.** Die Töchter der Markthalle.  
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Concordia-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Sausmanns Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner

## Stadt-Theater

Ballnertheaterstraße 15, fr. Alhambra-Theater.

## Unser Advokat

oder:

## Vater Martin's Hans.

Vollstück mit Gesang in 3 Akten von Dr. Ohmann.

Vor und nach der Vorstellung im Tunnel:

## Grosses Konzert.

Anfang des Konzerts 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

## Königsstädtisches Theater.

Alexander-Straße 41 - Kurze Straße 6.

Heute und folgende Tage:

Gastspiel von

## Anna Schramm.

Novität! Zum zweiten Male: Novität!

Die

## Tochter d. Markthalle.

Volle mit Gesang in 3 Akten von Alfred Feld.

Musik von Paul Linde.

Caroline Gadowitz, Schlächtermamsell aus Kalau:

Anna Schramm a. G.

Kasseneröffnung 6 Uhr. - Anfang 7 1/2 Uhr.

Sons haben Gültigkeit.

## Louisenstädtisches Theater.

Dresdenerstr. 72. Direktion: Adolph Ernst.

Neu eingandirt und mit neuen Complots.

Zum 195. Male:

## Die schöne Ungarin.

Gefangnisposse in 4 Akten von W. Mannstädt.

Rouplets v. G. Gory. Musik von G. Steffens.

Die neuen Rouplets sind vom Kapellmtr.

Herrn Franz Roth komponirt.

Trina: Clara Helmer. Villi: Olga Dworak.

Freige: Grete Gallus. Häppchen:

Clara Büchler. Miesebek: Direktor Ad.

Ernst. Schröder: Aug. Kurz. Triller:

Paul Barthold. Walsebod: Gustav Görs.

Alfred: Wilhelm Ruff.

Telephon-Anschluss: Amt III. Nr. 8042.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang der Vorstellung

7 1/2 Uhr.

## Circus A. Krembsor

Friedrich-Barl-Platz, Ecke Karlstraße.

Heute, Donnerstag, den 19. Januar 1888,

Abends 7 Uhr:

## Gr. ausserordentl. Vorstellung.

Zum 20. Male:

## Die lustige Schwiegermutter.

Große originelle Pantomime mit Ballet,

ausgeführt von 80 Personen und 40 Damen vom

Corps de Ballet.

4 Happphenghe, vorgeführt von Frau Di-

rektor Vanta Krembsor, "Cherasmin",

Schulpsferd, in allen Ganganen der hohen

Schule geritten von der vorzüglichen Schul-

reiterin Fr. Anna Grosse. Carl Abs, der

stärkste Mann der Welt. Auftreten der Reit-

künstlerinnen Fr. Dromira und Elvira

Magni, sowie der Riß Gmeini Horn

Hockreiter Grcols. Auftreten des vorzüglichen

Gymnastikers Herrn Gaudky. Charivari

von 16 Clowns.

Das Nähere die Tageszettel.

Morgen, Freitag:

Die lustige Schwiegermutter.

A. Krembsor, Direktor.

Vassage 1 Cr. 9 M. - 10 M.

Kaiser-Panorama.

Schlösser König Ludwig II.

Henschwanstein.

Hohenschwangan.

Neu! Zum ersten Male:

Vierte Wanderung durch Paris.

Reise Fr. Maj. Schiff Bertha.

Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn.

## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

16. Sitzung vom 18. Januar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Staatssekretär von Schell-

ing.  
Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Verhandlung des Antrags Munkel, betr. die Zuständigkeit der Schwurgerichte (Ausdehnung derselben auf Preuß. und politische Vergehen.) Die Verhandlung war am 7. Dezember d. J., nachdem der Antragsteller und die Abgg. Dr. Hartmann und Windthorst gesprochen hatten, vertagt worden.

Abg. Dr. v. Marquardsen: Mit dem Abg. Windthorst bin ich der Meinung, daß sich für Vergehen die Schwurgerichte ganz ausgezeichnet eignen. Diesen Standpunkt habe ich bei der Verhandlung des Preßgesetzes und der großen Justizgesetze immer vertreten. Es ist aber nicht gelungen die Bestimmungen des jetzigen Antrags Munkel allgemein für Deutschland einzuführen, sondern nur sie in den Ländern bestehen zu lassen, wo bereits die Schwurgerichte für die fraglichen Vergehen zuständig waren, wie namentlich in Bayern. In Bezug auf die Ausdehnung des Zustandes in diesen Ländern auf ganz Deutschland bin ich mit dem Antragsteller einverstanden, in Bezug auf manche der in dem Antrag mit enthaltenen politischen Vergehen kann man vielleicht mit ihm streiten. Aber ich schließe mich dem Einwand des Abg. Windthorst an, daß jetzt dieser Antrag keine Aussicht auf Annahme seitens der Regierung hat, und deshalb werden die Nationalliberalen gegen die Ueberweisung des Antrages an eine Kommission und bei der späteren Verhandlung auch gegen den Antrag selbst stimmen. Wir versparen uns die Regelung dieser Materie auf eine bessere Zeit, wo unsere gesammte Justizgesetzgebung einer Revision unterzogen werden kann.

Abg. Träger: Auf diese Erklärung des Herrn Vorredners war ich allerdings vorbereitet, aber die durch den Antrag zur Debatte gestellte Materie ist doch derartig, daß man das Interesse dafür im Volke und im Parlamente nicht ersterben lassen darf. Herr Hartmann, der am ersten Tage der Verhandlung sprach, hat nicht nur aus Opportunitätsgründen, sondern auch wegen der Materie selbst den Antrag abgelehnt. Er glaubte, wir wollten der Presse ein besonderes Privileg verschaffen, und warnte davor, an dem jetzigen Zustande, mit dem die Presse ganz zufrieden sei, zu ändern, weil ein Rückschlag unvermeidlich zu den Zuständen vor 1848 führen würde. Daß die Preß- und politischen Vergehen nicht vor die Schwurgerichte gehören, ist eigentlich der Ausnahmezustand; man hat nur nach und nach die Befugnisse der Schwurgerichte eingeschränkt, um sie zu entlasten, ihnen aber die Zuständigkeit für Preßvergehen zu entziehen, ist sehr bedenklich. In den Jahren 1865 und 1869 hat sich auch unter ähnlichen Umständen wie jetzt der preussische Landtag in Form einer Resolution und eines Gesetzentwurfs beschäftigt. Bei Verhandlung des Preßgesetzes im Reichstag wurde eine diesbezügliche Resolution gefaßt und bei Verhandlung der Justizgesetze wurde ein Paragraph, der sich mit dem Antrage Munkel im wesentlichen deckte, mit einer Mehrheit von 215 gegen 102 Stimmen angenommen, mußte aber schließlich fallen, weil die Regierung entschiedenen Widerstand leistete. Eine Anzahl von Männern im Hause wollte aber für ihr Heimathland diese Institution erhalten wissen, und namentlich schützte der bayerische Löwe seine Wädhne. Für Bayern also blieb die Zuständigkeit bestehen. Hier sind auch jetzt die Meinungen nicht getheilt, wie Herr Hartmann glaubt, und daß die Majorität des deutschen Volkes mit dem jetzigen Zustande zufrieden ist, ist zweifelhaft, denn es ist dadurch an der Justizeinheit ein außerordentlich bedenklicher Riß entstanden. Wir wünschen die Annahme des Antrags Munkel wesentlich aus denselben Anschauungen, denen das Schwurgericht überhaupt seine Entstehung verdankt, der Anschauung *vi ius in iura acta optime iudicare posse praesumitur*. Der Geschworene versteht den Angeklagten und seine Verhältnisse besser, als ein fern dem Leben stehender Berufsrichter, der vom grünen Tische aus urtheilt. Herr Hartmann wies darauf hin, daß in dem Chemnitzer Prozeß wegen der geheimen Verbindung die Freisprechung durch das Landgericht vom Reichsgericht laßt und daß also dasselbe mit einem Urtheil eines Schwurgerichts scheitern würde. Damit hat er nicht Recht, ein Schwurgerichtsurtheil kann nur aus ganz bestimmten Gründen laßt werden. Die Berufsrichter sind auch an die Entscheidungen des Reichsgerichts gebunden, der Geschworene nicht. Die Grundlage der Rechtsunsicherheit ist die Ueberzeugungsfreiheit des Richters, nicht bloß bei der Konstatierung der Thatfachen, sondern auch bezüglich der Gesetzesanwendung. Bis jetzt liegen aber schon 6 Bände Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen vor, es kann kaum mehr eine That begangen werden, für welche nicht schon eine Entscheidung vorhanden ist. Der Richter theilt nach diesen Entscheidungen, durch die er gedeckt ist. Dieser Uebelstand tritt beim Schwurgericht nicht ein. Und wie auch der Abg. Windthorst in seiner vorsichtigen Weise äußerte, so können auch Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe bedenklich sein. Ich erinnere an die schwierige Definition des Begriffes des Verfalls und an die Auslegung des Groben-Insung-Paragraphen, mit dem auch die gutgesinnte Presse schon die Erfahrungen gemacht hat. Auch über den § 193 über die Wahrnehmung berechtigter Interessen geben die Ansichten weit auseinander. Wenn die Presse nicht mehr der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und nicht mehr allgemein anerkannt, ständige Uebelstände frei besprechen soll, so schneiden Sie ihr den Lebensnabel von vornherein durch. Nicht um die Presse nachsichtiger zu behandeln, haben wir diesen Antrag gestellt, sondern um das Recht überall auf dem rechten Wege zum Durchbruch kommen zu lassen. Das liegt auch bei Preß- und politischen Vergehen im Interesse des Richters selbst. Wenn auch, wie Herr Hartmann meint, die Geschworenen vielleicht härter urtheilen können, so lassen wir es ruhig darauf ankommen. Wir wollen Niemanden straflos machen, aber das Urtheil von äußerlich unabhängigen Männern fallen lassen, bei denen auch nicht ein Schatten von Verdacht vorliegt, daß sie eine vorgefaßte Meinung haben könnten. In bewegten politischen Zeiten ist eine Befangenheit des Richters nicht unmöglich. Das Schwurgericht ist das notwendige Korrelat des konstitutionellen Staates, und dieser Gesichtspunkt ist es, gerade die politischen Vergehen den Schwurgerichten zu unterziehen. Dies ist nicht bloß eine Forderung der liberalen Partei, denn die Sicherstellung des Rechts dient dem ganzen Staatswesen. (Beifall links.)

Abg. Träger: Auf diese Erklärung des Herrn Vorredners war ich allerdings vorbereitet, aber die durch den Antrag zur Debatte gestellte Materie ist doch derartig, daß man das Interesse dafür im Volke und im Parlamente nicht ersterben lassen darf. Herr Hartmann, der am ersten Tage der Verhandlung sprach, hat nicht nur aus Opportunitätsgründen, sondern auch wegen der Materie selbst den Antrag abgelehnt. Er glaubte, wir wollten der Presse ein besonderes Privileg verschaffen, und warnte davor, an dem jetzigen Zustande, mit dem die Presse ganz zufrieden sei, zu ändern, weil ein Rückschlag unvermeidlich zu den Zuständen vor 1848 führen würde. Daß die Preß- und politischen Vergehen nicht vor die Schwurgerichte gehören, ist eigentlich der Ausnahmezustand; man hat nur nach und nach die Befugnisse der Schwurgerichte eingeschränkt, um sie zu entlasten, ihnen aber die Zuständigkeit für Preßvergehen zu entziehen, ist sehr bedenklich. In den Jahren 1865 und 1869 hat sich auch unter ähnlichen Umständen wie jetzt der preussische Landtag in Form einer Resolution und eines Gesetzentwurfs beschäftigt. Bei Verhandlung des Preßgesetzes im Reichstag wurde eine diesbezügliche Resolution gefaßt und bei Verhandlung der Justizgesetze wurde ein Paragraph, der sich mit dem Antrage Munkel im wesentlichen deckte, mit einer Mehrheit von 215 gegen 102 Stimmen angenommen, mußte aber schließlich fallen, weil die Regierung entschiedenen Widerstand leistete. Eine Anzahl von Männern im Hause wollte aber für ihr Heimathland diese Institution erhalten wissen, und namentlich schützte der bayerische Löwe seine Wädhne. Für Bayern also blieb die Zuständigkeit bestehen. Hier sind auch jetzt die Meinungen nicht getheilt, wie Herr Hartmann glaubt, und daß die Majorität des deutschen Volkes mit dem jetzigen Zustande zufrieden ist, ist zweifelhaft, denn es ist dadurch an der Justizeinheit ein außerordentlich bedenklicher Riß entstanden. Wir wünschen die Annahme des Antrags Munkel wesentlich aus denselben Anschauungen, denen das Schwurgericht überhaupt seine Entstehung verdankt, der Anschauung *vi ius in iura acta optime iudicare posse praesumitur*. Der Geschworene versteht den Angeklagten und seine Verhältnisse besser, als ein fern dem Leben stehender Berufsrichter, der vom grünen Tische aus urtheilt. Herr Hartmann wies darauf hin, daß in dem Chemnitzer Prozeß wegen der geheimen Verbindung die Freisprechung durch das Landgericht vom Reichsgericht laßt und daß also dasselbe mit einem Urtheil eines Schwurgerichts scheitern würde. Damit hat er nicht Recht, ein Schwurgerichtsurtheil kann nur aus ganz bestimmten Gründen laßt werden. Die Berufsrichter sind auch an die Entscheidungen des Reichsgerichts gebunden, der Geschworene nicht. Die Grundlage der Rechtsunsicherheit ist die Ueberzeugungsfreiheit des Richters, nicht bloß bei der Konstatierung der Thatfachen, sondern auch bezüglich der Gesetzesanwendung. Bis jetzt liegen aber schon 6 Bände Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen vor, es kann kaum mehr eine That begangen werden, für welche nicht schon eine Entscheidung vorhanden ist. Der Richter theilt nach diesen Entscheidungen, durch die er gedeckt ist. Dieser Uebelstand tritt beim Schwurgericht nicht ein. Und wie auch der Abg. Windthorst in seiner vorsichtigen Weise äußerte, so können auch Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe bedenklich sein. Ich erinnere an die schwierige Definition des Begriffes des Verfalls und an die Auslegung des Groben-Insung-Paragraphen, mit dem auch die gutgesinnte Presse schon die Erfahrungen gemacht hat. Auch über den § 193 über die Wahrnehmung berechtigter Interessen geben die Ansichten weit auseinander. Wenn die Presse nicht mehr der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und nicht mehr allgemein anerkannt, ständige Uebelstände frei besprechen soll, so schneiden Sie ihr den Lebensnabel von vornherein durch. Nicht um die Presse nachsichtiger zu behandeln, haben wir diesen Antrag gestellt, sondern um das Recht überall auf dem rechten Wege zum Durchbruch kommen zu lassen. Das liegt auch bei Preß- und politischen Vergehen im Interesse des Richters selbst. Wenn auch, wie Herr Hartmann meint, die Geschworenen vielleicht härter urtheilen können, so lassen wir es ruhig darauf ankommen. Wir wollen Niemanden straflos machen, aber das Urtheil von äußerlich unabhängigen Männern fallen lassen, bei denen auch nicht ein Schatten von Verdacht vorliegt, daß sie eine vorgefaßte Meinung haben könnten. In bewegten politischen Zeiten ist eine Befangenheit des Richters nicht unmöglich. Das Schwurgericht ist das notwendige Korrelat des konstitutionellen Staates, und dieser Gesichtspunkt ist es, gerade die politischen Vergehen den Schwurgerichten zu unterziehen. Dies ist nicht bloß eine Forderung der liberalen Partei, denn die Sicherstellung des Rechts dient dem ganzen Staatswesen. (Beifall links.)

Abg. Träger: Auf diese Erklärung des Herrn Vorredners war ich allerdings vorbereitet, aber die durch den Antrag zur Debatte gestellte Materie ist doch derartig, daß man das Interesse dafür im Volke und im Parlamente nicht ersterben lassen darf. Herr Hartmann, der am ersten Tage der Verhandlung sprach, hat nicht nur aus Opportunitätsgründen, sondern auch wegen der Materie selbst den Antrag abgelehnt. Er glaubte, wir wollten der Presse ein besonderes Privileg verschaffen, und warnte davor, an dem jetzigen Zustande, mit dem die Presse ganz zufrieden sei, zu ändern, weil ein Rückschlag unvermeidlich zu den Zuständen vor 1848 führen würde. Daß die Preß- und politischen Vergehen nicht vor die Schwurgerichte gehören, ist eigentlich der Ausnahmezustand; man hat nur nach und nach die Befugnisse der Schwurgerichte eingeschränkt, um sie zu entlasten, ihnen aber die Zuständigkeit für Preßvergehen zu entziehen, ist sehr bedenklich. In den Jahren 1865 und 1869 hat sich auch unter ähnlichen Umständen wie jetzt der preussische Landtag in Form einer Resolution und eines Gesetzentwurfs beschäftigt. Bei Verhandlung des Preßgesetzes im Reichstag wurde eine diesbezügliche Resolution gefaßt und bei Verhandlung der Justizgesetze wurde ein Paragraph, der sich mit dem Antrage Munkel im wesentlichen deckte, mit einer Mehrheit von 215 gegen 102 Stimmen angenommen, mußte aber schließlich fallen, weil die Regierung entschiedenen Widerstand leistete. Eine Anzahl von Männern im Hause wollte aber für ihr Heimathland diese Institution erhalten wissen, und namentlich schützte der bayerische Löwe seine Wädhne. Für Bayern also blieb die Zuständigkeit bestehen. Hier sind auch jetzt die Meinungen nicht getheilt, wie Herr Hartmann glaubt, und daß die Majorität des deutschen Volkes mit dem jetzigen Zustande zufrieden ist, ist zweifelhaft, denn es ist dadurch an der Justizeinheit ein außerordentlich bedenklicher Riß entstanden. Wir wünschen die Annahme des Antrags Munkel wesentlich aus denselben Anschauungen, denen das Schwurgericht überhaupt seine Entstehung verdankt, der Anschauung *vi ius in iura acta optime iudicare posse praesumitur*. Der Geschworene versteht den Angeklagten und seine Verhältnisse besser, als ein fern dem Leben stehender Berufsrichter, der vom grünen Tische aus urtheilt. Herr Hartmann wies darauf hin, daß in dem Chemnitzer Prozeß wegen der geheimen Verbindung die Freisprechung durch das Landgericht vom Reichsgericht laßt und daß also dasselbe mit einem Urtheil eines Schwurgerichts scheitern würde. Damit hat er nicht Recht, ein Schwurgerichtsurtheil kann nur aus ganz bestimmten Gründen laßt werden. Die Berufsrichter sind auch an die Entscheidungen des Reichsgerichts gebunden, der Geschworene nicht. Die Grundlage der Rechtsunsicherheit ist die Ueberzeugungsfreiheit des Richters, nicht bloß bei der Konstatierung der Thatfachen, sondern auch bezüglich der Gesetzesanwendung. Bis jetzt liegen aber schon 6 Bände Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen vor, es kann kaum mehr eine That begangen werden, für welche nicht schon eine Entscheidung vorhanden ist. Der Richter theilt nach diesen Entscheidungen, durch die er gedeckt ist. Dieser Uebelstand tritt beim Schwurgericht nicht ein. Und wie auch der Abg. Windthorst in seiner vorsichtigen Weise äußerte, so können auch Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe bedenklich sein. Ich erinnere an die schwierige Definition des Begriffes des Verfalls und an die Auslegung des Groben-Insung-Paragraphen, mit dem auch die gutgesinnte Presse schon die Erfahrungen gemacht hat. Auch über den § 193 über die Wahrnehmung berechtigter Interessen geben die Ansichten weit auseinander. Wenn die Presse nicht mehr der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und nicht mehr allgemein anerkannt, ständige Uebelstände frei besprechen soll, so schneiden Sie ihr den Lebensnabel von vornherein durch. Nicht um die Presse nachsichtiger zu behandeln, haben wir diesen Antrag gestellt, sondern um das Recht überall auf dem rechten Wege zum Durchbruch kommen zu lassen. Das liegt auch bei Preß- und politischen Vergehen im Interesse des Richters selbst. Wenn auch, wie Herr Hartmann meint, die Geschworenen vielleicht härter urtheilen können, so lassen wir es ruhig darauf ankommen. Wir wollen Niemanden straflos machen, aber das Urtheil von äußerlich unabhängigen Männern fallen lassen, bei denen auch nicht ein Schatten von Verdacht vorliegt, daß sie eine vorgefaßte Meinung haben könnten. In bewegten politischen Zeiten ist eine Befangenheit des Richters nicht unmöglich. Das Schwurgericht ist das notwendige Korrelat des konstitutionellen Staates, und dieser Gesichtspunkt ist es, gerade die politischen Vergehen den Schwurgerichten zu unterziehen. Dies ist nicht bloß eine Forderung der liberalen Partei, denn die Sicherstellung des Rechts dient dem ganzen Staatswesen. (Beifall links.)

Abg. Träger: Auf diese Erklärung des Herrn Vorredners war ich allerdings vorbereitet, aber die durch den Antrag zur Debatte gestellte Materie ist doch derartig, daß man das Interesse dafür im Volke und im Parlamente nicht ersterben lassen darf. Herr Hartmann, der am ersten Tage der Verhandlung sprach, hat nicht nur aus Opportunitätsgründen, sondern auch wegen der Materie selbst den Antrag abgelehnt. Er glaubte, wir wollten der Presse ein besonderes Privileg verschaffen, und warnte davor, an dem jetzigen Zustande, mit dem die Presse ganz zufrieden sei, zu ändern, weil ein Rückschlag unvermeidlich zu den Zuständen vor 1848 führen würde. Daß die Preß- und politischen Vergehen nicht vor die Schwurgerichte gehören, ist eigentlich der Ausnahmezustand; man hat nur nach und nach die Befugnisse der Schwurgerichte eingeschränkt, um sie zu entlasten, ihnen aber die Zuständigkeit für Preßvergehen zu entziehen, ist sehr bedenklich. In den Jahren 1865 und 1869 hat sich auch unter ähnlichen Umständen wie jetzt der preussische Landtag in Form einer Resolution und eines Gesetzentwurfs beschäftigt. Bei Verhandlung des Preßgesetzes im Reichstag wurde eine diesbezügliche Resolution gefaßt und bei Verhandlung der Justizgesetze wurde ein Paragraph, der sich mit dem Antrage Munkel im wesentlichen deckte, mit einer Mehrheit von 215 gegen 102 Stimmen angenommen, mußte aber schließlich fallen, weil die Regierung entschiedenen Widerstand leistete. Eine Anzahl von Männern im Hause wollte aber für ihr Heimathland diese Institution erhalten wissen, und namentlich schützte der bayerische Löwe seine Wädhne. Für Bayern also blieb die Zuständigkeit bestehen. Hier sind auch jetzt die Meinungen nicht getheilt, wie Herr Hartmann glaubt, und daß die Majorität des deutschen Volkes mit dem jetzigen Zustande zufrieden ist, ist zweifelhaft, denn es ist dadurch an der Justizeinheit ein außerordentlich bedenklicher Riß entstanden. Wir wünschen die Annahme des Antrags Munkel wesentlich aus denselben Anschauungen, denen das Schwurgericht überhaupt seine Entstehung verdankt, der Anschauung *vi ius in iura acta optime iudicare posse praesumitur*. Der Geschworene versteht den Angeklagten und seine Verhältnisse besser, als ein fern dem Leben stehender Berufsrichter, der vom grünen Tische aus urtheilt. Herr Hartmann wies darauf hin, daß in dem Chemnitzer Prozeß wegen der geheimen Verbindung die Freisprechung durch das Landgericht vom Reichsgericht laßt und daß also dasselbe mit einem Urtheil eines Schwurgerichts scheitern würde. Damit hat er nicht Recht, ein Schwurgerichtsurtheil kann nur aus ganz bestimmten Gründen laßt werden. Die Berufsrichter sind auch an die Entscheidungen des Reichsgerichts gebunden, der Geschworene nicht. Die Grundlage der Rechtsunsicherheit ist die Ueberzeugungsfreiheit des Richters, nicht bloß bei der Konstatierung der Thatfachen, sondern auch bezüglich der Gesetzesanwendung. Bis jetzt liegen aber schon 6 Bände Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen vor, es kann kaum mehr eine That begangen werden, für welche nicht schon eine Entscheidung vorhanden ist. Der Richter theilt nach diesen Entscheidungen, durch die er gedeckt ist. Dieser Uebelstand tritt beim Schwurgericht nicht ein. Und wie auch der Abg. Windthorst in seiner vorsichtigen Weise äußerte, so können auch Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe bedenklich sein. Ich erinnere an die schwierige Definition des Begriffes des Verfalls und an die Auslegung des Groben-Insung-Paragraphen, mit dem auch die gutgesinnte Presse schon die Erfahrungen gemacht hat. Auch über den § 193 über die Wahrnehmung berechtigter Interessen geben die Ansichten weit auseinander. Wenn die Presse nicht mehr der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und nicht mehr allgemein anerkannt, ständige Uebelstände frei besprechen soll, so schneiden Sie ihr den Lebensnabel von vornherein durch. Nicht um die Presse nachsichtiger zu behandeln, haben wir diesen Antrag gestellt, sondern um das Recht überall auf dem rechten Wege zum Durchbruch kommen zu lassen. Das liegt auch bei Preß- und politischen Vergehen im Interesse des Richters selbst. Wenn auch, wie Herr Hartmann meint, die Geschworenen vielleicht härter urtheilen können, so lassen wir es ruhig darauf ankommen. Wir wollen Niemanden straflos machen, aber das Urtheil von äußerlich unabhängigen Männern fallen lassen, bei denen auch nicht ein Schatten von Verdacht vorliegt, daß sie eine vorgefaßte Meinung haben könnten. In bewegten politischen Zeiten ist eine Befangenheit des Richters nicht unmöglich. Das Schwurgericht ist das notwendige Korrelat des konstitutionellen Staates, und dieser Gesichtspunkt ist es, gerade die politischen Vergehen den Schwurgerichten zu unterziehen. Dies ist nicht bloß eine Forderung der liberalen Partei, denn die Sicherstellung des Rechts dient dem ganzen Staatswesen. (Beifall links.)

Abg. Träger: Auf diese Erklärung des Herrn Vorredners war ich allerdings vorbereitet, aber die durch den Antrag zur Debatte gestellte Materie ist doch derartig, daß man das Interesse dafür im Volke und im Parlamente nicht ersterben lassen darf. Herr Hartmann, der am ersten Tage der Verhandlung sprach, hat nicht nur aus Opportunitätsgründen, sondern auch wegen der Materie selbst den Antrag abgelehnt. Er glaubte, wir wollten der Presse ein besonderes Privileg verschaffen, und warnte davor, an dem jetzigen Zustande, mit dem die Presse ganz zufrieden sei, zu ändern, weil ein Rückschlag unvermeidlich zu den Zuständen vor 1848 führen würde. Daß die Preß- und politischen Vergehen nicht vor die Schwurgerichte gehören, ist eigentlich der Ausnahmezustand; man hat nur nach und nach die Befugnisse der Schwurgerichte eingeschränkt, um sie zu entlasten, ihnen aber die Zuständigkeit für Preßvergehen zu entziehen, ist sehr bedenklich. In den Jahren 1865 und 1869 hat sich auch unter ähnlichen Umständen wie jetzt der preussische Landtag in Form einer Resolution und eines Gesetzentwurfs beschäftigt. Bei Verhandlung des Preßgesetzes im Reichstag wurde eine diesbezügliche Resolution gefaßt und bei Verhandlung der Justizgesetze wurde ein Paragraph, der sich mit dem Antrage Munkel im wesentlichen deckte, mit einer Mehrheit von 215 gegen 102 Stimmen angenommen, mußte aber schließlich fallen, weil die Regierung entschiedenen Widerstand leistete. Eine Anzahl von Männern im Hause wollte aber für ihr Heimathland diese Institution erhalten wissen, und namentlich schützte der bayerische Löwe seine Wädhne. Für Bayern also blieb die Zuständigkeit bestehen. Hier sind auch jetzt die Meinungen nicht getheilt, wie Herr Hartmann glaubt, und daß die Majorität des deutschen Volkes mit dem jetzigen Zustande zufrieden ist, ist zweifelhaft, denn es ist dadurch an der Justizeinheit ein außerordentlich bedenklicher Riß entstanden. Wir wünschen die Annahme des Antrags Munkel wesentlich aus denselben Anschauungen, denen das Schwurgericht überhaupt seine Entstehung verdankt, der Anschauung *vi ius in iura acta optime iudicare posse praesumitur*. Der Geschworene versteht den Angeklagten und seine Verhältnisse besser, als ein fern dem Leben stehender Berufsrichter, der vom grünen Tische aus urtheilt. Herr Hartmann wies darauf hin, daß in dem Chemnitzer Prozeß wegen der geheimen Verbindung die Freisprechung durch das Landgericht vom Reichsgericht laßt und daß also dasselbe mit einem Urtheil eines Schwurgerichts scheitern würde. Damit hat er nicht Recht, ein Schwurgerichtsurtheil kann nur aus ganz bestimmten Gründen laßt werden. Die Berufsrichter sind auch an die Entscheidungen des Reichsgerichts gebunden, der Geschworene nicht. Die Grundlage der Rechtsunsicherheit ist die Ueberzeugungsfreiheit des Richters, nicht bloß bei der Konstatierung der Thatfachen, sondern auch bezüglich der Gesetzesanwendung. Bis jetzt liegen aber schon 6 Bände Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen vor, es kann kaum mehr eine That begangen werden, für welche nicht schon eine Entscheidung vorhanden ist. Der Richter theilt nach diesen Entscheidungen, durch die er gedeckt ist. Dieser Uebelstand tritt beim Schwurgericht nicht ein. Und wie auch der Abg. Windthorst in seiner vorsichtigen Weise äußerte, so können auch Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe bedenklich sein. Ich erinnere an die schwierige Definition des Begriffes des Verfalls und an die Auslegung des Groben-Insung-Paragraphen, mit dem auch die gutgesinnte Presse schon die Erfahrungen gemacht hat. Auch über den § 193 über die Wahrnehmung berechtigter Interessen geben die Ansichten weit auseinander. Wenn die Presse nicht mehr der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und nicht mehr allgemein anerkannt, ständige Uebelstände frei besprechen soll, so schneiden Sie ihr den Lebensnabel von vornherein durch. Nicht um die Presse nachsichtiger zu behandeln, haben wir diesen Antrag gestellt, sondern um das Recht überall auf dem rechten Wege zum Durchbruch kommen zu lassen. Das liegt auch bei Preß- und politischen Vergehen im Interesse des Richters selbst. Wenn auch, wie Herr Hartmann meint, die Geschworenen vielleicht härter urtheilen können, so lassen wir es ruhig darauf ankommen. Wir wollen Niemanden straflos machen, aber das Urtheil von äußerlich unabhängigen Männern fallen lassen, bei denen auch nicht ein Schatten von Verdacht vorliegt, daß sie eine vorgefaßte Meinung haben könnten. In bewegten politischen Zeiten ist eine Befangenheit des Richters nicht unmöglich. Das Schwurgericht ist das notwendige Korrelat des konstitutionellen Staates, und dieser Gesichtspunkt ist es, gerade die politischen Vergehen den Schwurgerichten zu unterziehen. Dies ist nicht bloß eine Forderung der liberalen Partei, denn die Sicherstellung des Rechts dient dem ganzen Staatswesen. (Beifall links.)

Abg. Träger: Auf diese Erklärung des Herrn Vorredners war ich allerdings vorbereitet, aber die durch den Antrag zur Debatte gestellte Materie ist doch derartig, daß man das Interesse dafür im Volke und im Parlamente nicht ersterben lassen darf. Herr Hartmann, der am ersten Tage der Verhandlung sprach, hat nicht nur aus Opportunitätsgründen, sondern auch wegen der Materie selbst den Antrag abgelehnt. Er glaubte, wir wollten der Presse ein besonderes Privileg verschaffen, und warnte davor, an dem jetzigen Zustande, mit dem die Presse ganz zufrieden sei, zu ändern, weil ein Rückschlag unvermeidlich zu den Zuständen vor 1848 führen würde. Daß die Preß- und politischen Vergehen nicht vor die Schwurgerichte gehören, ist eigentlich der Ausnahmezustand; man hat nur nach und nach die Befugnisse der Schwurgerichte eingeschränkt, um sie zu entlasten, ihnen aber die Zuständigkeit für Preßvergehen zu entziehen, ist sehr bedenklich. In den Jahren 1865 und 1869 hat sich auch unter ähnlichen Umständen wie jetzt der preussische Landtag in Form einer Resolution und eines Gesetzentwurfs beschäftigt. Bei Verhandlung des Preßgesetzes im Reichstag wurde eine diesbezügliche Resolution gefaßt und bei Verhandlung der Justizgesetze wurde ein Paragraph, der sich mit dem Antrage Munkel im wesentlichen deckte, mit einer Mehrheit von 215 gegen 102 Stimmen angenommen, mußte aber schließlich fallen, weil die Regierung entschiedenen Widerstand leistete. Eine Anzahl von Männern im Hause wollte aber für ihr Heimathland diese Institution erhalten wissen, und namentlich schützte der bayerische Löwe seine Wädhne. Für Bayern also blieb die Zuständigkeit bestehen. Hier sind auch jetzt die Meinungen nicht getheilt, wie Herr Hartmann glaubt, und daß die Majorität des deutschen Volkes mit dem jetzigen Zustande zufrieden ist, ist zweifelhaft, denn es ist dadurch an der Justizeinheit ein außerordentlich bedenklicher Riß entstanden. Wir wünschen die Annahme des Antrags Munkel wesentlich aus denselben Anschauungen, denen das Schwurgericht überhaupt seine Entstehung verdankt, der Anschauung *vi ius in iura acta optime iudicare posse praesumitur*. Der Geschworene versteht den Angeklagten und seine Verhältnisse besser, als ein fern dem Leben stehender Berufsrichter, der vom grünen Tische aus urtheilt. Herr Hartmann wies darauf hin, daß in dem Chemnitzer Prozeß wegen der geheimen Verbindung die Freisprechung durch das Landgericht vom Reichsgericht laßt und daß also dasselbe mit einem Urtheil eines Schwurgerichts scheitern würde. Damit hat er nicht Recht, ein Schwurgerichtsurtheil kann nur aus ganz bestimmten Gründen laßt werden. Die Berufsrichter sind auch an die Entscheidungen des Reichsgerichts gebunden, der Geschworene nicht. Die Grundlage der Rechtsunsicherheit ist die Ueberzeugungsfreiheit des Richters, nicht bloß bei der Konstatierung der Thatfachen, sondern auch bezüglich der Gesetzesanwendung. Bis jetzt liegen aber schon 6 Bände Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen vor, es kann kaum mehr eine That begangen werden, für welche nicht schon eine Entscheidung vorhanden ist. Der Richter theilt nach diesen Entscheidungen, durch die er gedeckt ist. Dieser Uebelstand tritt beim Schwurgericht nicht ein. Und wie auch der Abg. Windthorst in seiner vorsichtigen Weise äußerte, so können auch Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe bedenklich sein. Ich erinnere an die schwierige Definition des Begriffes des Verfalls und an die Auslegung des Groben-Insung-Paragraphen, mit dem auch die gutgesinnte Presse schon die Erfahrungen gemacht hat. Auch über den § 193 über die Wahrnehmung berechtigter Interessen geben die Ansichten weit auseinander. Wenn die Presse nicht mehr der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und nicht mehr allgemein anerkannt, ständige Uebelstände frei besprechen soll, so schneiden Sie ihr den Lebensnabel von vornherein durch. Nicht um die Presse nachsichtiger zu behandeln, haben wir diesen Antrag gestellt, sondern um das Recht überall auf dem rechten Wege zum Durchbruch kommen zu lassen. Das liegt auch bei Preß- und politischen Vergehen im Interesse des Richters selbst. Wenn auch, wie Herr Hartmann meint, die Geschworenen vielleicht härter urtheilen können, so lassen wir es ruhig darauf ankommen. Wir wollen Niemanden straflos machen, aber das Urtheil von äußerlich unabhängigen Männern fallen lassen, bei denen auch nicht ein Schatten von Verdacht vorliegt, daß sie eine vorgefaßte Meinung haben könnten. In bewegten politischen Zeiten ist eine Befangenheit des Richters nicht unmöglich. Das Schwurgericht ist das notwendige Korrelat des konstitutionellen Staates, und dieser Gesichtspunkt ist es, gerade die politischen Vergehen den Schwurgerichten zu unterziehen. Dies ist nicht bloß eine Forderung der liberalen Partei, denn die Sicherstellung des Rechts dient dem ganzen Staatswesen. (Beifall links.)

Abg. Träger: Auf diese Erklärung des Herrn Vorredners war ich allerdings vorbereitet, aber die durch den Antrag zur Debatte gestellte Materie ist doch derartig, daß man das Interesse dafür im Volke und im Parlamente nicht ersterben lassen darf. Herr Hartmann, der am ersten Tage der Verhandlung sprach, hat nicht nur aus Opportunitätsgründen, sondern auch wegen der Materie selbst den Antrag abgelehnt. Er glaubte, wir wollten der Presse ein besonderes Privileg verschaffen, und warnte davor, an dem jetzigen Zustande, mit dem die Presse ganz zufrieden sei, zu ändern, weil ein Rückschlag unvermeidlich zu den Zuständen vor 1848 führen würde. Daß die Preß- und politischen Vergehen nicht vor die Schwurgerichte gehören, ist eigentlich der Ausnahmezustand; man hat nur nach und nach die Befugnisse der Schwurgerichte eingeschränkt, um sie zu entlasten, ihnen aber die Zuständigkeit für Preßvergehen zu entziehen, ist sehr bedenklich. In den Jahren 1865 und 1869 hat sich auch unter ähnlichen Umständen wie jetzt der preussische Landtag in Form einer Resolution und eines Gesetzentwurfs beschäftigt. Bei Verhandlung des Preßgesetzes im Reichstag wurde eine diesbezügliche Resolution gefaßt und bei Verhandlung der Justizgesetze wurde ein Paragraph, der sich mit dem Antrage Munkel im wesentlichen deckte, mit einer Mehrheit von 215 gegen 102 Stimmen angenommen, mußte aber schließlich fallen, weil die Regierung entschiedenen Widerstand leistete. Eine Anzahl von Männern im Hause wollte aber für ihr Heimathland diese Institution erhalten wissen, und namentlich schützte der bayerische Löwe seine Wädhne. Für Bayern also blieb die Zuständigkeit bestehen. Hier sind auch jetzt die Meinungen nicht getheilt, wie Herr Hartmann glaubt, und daß die Majorität des deutschen Volkes mit dem jetzigen Zustande zufrieden ist, ist zweifelhaft, denn es ist dadurch an der Justizeinheit ein außerordentlich bedenklicher Riß entstanden. Wir wünschen die Annahme des Antrags Munkel wesentlich aus denselben Anschauungen, denen das Schwurgericht überhaupt seine Entstehung verdankt, der Anschauung *vi ius in iura acta optime iudicare posse praesumitur*. Der Geschworene versteht den Angeklagten und seine Verhältnisse besser, als ein fern dem Leben stehender Berufsrichter, der vom grünen Tische aus urtheilt. Herr Hartmann wies darauf hin, daß in dem Chemnitzer Prozeß wegen der geheimen Verbindung die Freisprechung durch das Landgericht vom Reichsgericht laßt und daß also dasselbe mit einem Urtheil eines Schwurgerichts scheitern würde. Damit hat er nicht Recht, ein Schwurgerichtsurtheil kann nur aus ganz bestimmten Gründen laßt werden. Die Berufsrichter sind auch an die Entscheidungen des Reichsgerichts gebunden, der Geschworene nicht. Die Grundlage der Rechtsunsicherheit ist die Ueberzeugungsfreiheit des Richters, nicht bloß bei der Konstatierung der Thatfachen, sondern auch bezüglich der Gesetzesanwendung. Bis jetzt liegen aber schon 6 Bände Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen vor, es kann kaum mehr eine That begangen werden, für welche nicht schon eine Entscheidung vorhanden ist. Der Richter theilt nach diesen Entscheidungen, durch die er gedeckt ist. Dieser Uebelstand tritt beim Schwurgericht nicht ein. Und wie auch der Abg. Windthorst in seiner vorsichtigen Weise äußerte, so können auch Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe bedenklich sein. Ich erinnere an die schwierige Definition des Begriffes des Verfalls und an die Auslegung des Groben-Insung-Paragraphen, mit dem auch die gutgesinnte Presse schon die Erfahrungen gemacht hat. Auch über den § 193 über die Wahrnehmung berechtigter Interessen geben die Ansichten weit auseinander. Wenn die Presse nicht mehr der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und nicht mehr allgemein anerkannt, ständige Uebelstände frei besprechen soll, so schneiden Sie ihr den Lebensnabel von vornherein durch. Nicht um die Presse nachsichtiger zu behandeln, haben wir diesen Antrag gestellt, sondern um das Recht überall auf dem rechten Wege zum Durchbruch kommen zu lassen. Das liegt auch bei Preß- und politischen Vergehen im Interesse des Richters selbst. Wenn auch, wie Herr Hartmann meint, die Geschworenen vielleicht härter urtheilen können, so lassen wir es ruhig darauf ankommen. Wir wollen Niemanden straflos machen, aber das Urtheil von äußerlich unabhängigen Männern fallen lassen, bei denen auch nicht ein Schatten von Verdacht vorliegt, daß sie eine vorgefaßte Meinung haben könnten. In bewegten politischen Zeiten ist eine Befangenheit des Richters nicht unmöglich. Das Schwurgericht ist das notwendige Korrelat des konstitutionellen Staates, und dieser Gesichtspunkt ist es, gerade die politischen Vergehen den Schwurgerichten zu unterziehen. Dies ist nicht bloß eine Forderung der liberalen Partei, denn die Sicherstellung des Rechts dient dem ganzen Staatswesen. (Beifall links.)

Abg. Träger: Auf diese Erklärung des Herrn Vorredners war ich allerdings vorbereitet, aber die durch den Antrag zur Debatte gestellte Materie ist doch derartig, daß man das Interesse dafür im Volke und im Parlamente nicht ersterben lassen darf. Herr Hartmann, der am ersten Tage der Verhandlung sprach, hat nicht nur aus Opportunitätsgründen, sondern auch wegen der Materie selbst den Antrag abgelehnt. Er glaubte, wir wollten der Presse ein besonderes Privileg verschaffen, und warnte davor, an dem jetzigen Zustande, mit dem die Presse ganz zufrieden sei, zu ändern, weil ein Rückschlag unvermeidlich zu den Zuständen vor 1848 führen würde. Daß die Preß- und politischen Vergehen nicht vor die Schwurgerichte gehören, ist eigentlich der Ausnahmezustand; man hat nur nach und nach die Befugnisse der Schwurgerichte eingeschränkt, um sie zu entlasten, ihnen aber die Zuständigkeit für Preßvergehen zu entziehen, ist sehr bedenklich. In den Jahren 1865 und 1869 hat sich auch unter ähnlichen Umständen wie jetzt der preussische Landtag in Form einer Resolution und eines Gesetzentwurfs beschäftigt. Bei Verhandlung des Preßgesetzes im Reichstag wurde eine diesbezügliche Resolution gefaßt und bei Verhandlung der Justizgesetze wurde ein Paragraph, der sich mit dem Antrage Munkel im wesentlichen deckte, mit einer Mehrheit von 215 gegen 102 Stimmen angenommen, mußte aber schließlich fallen, weil die Regierung entschiedenen Widerstand leistete. Eine Anzahl von Männern im Hause wollte aber für ihr Heimathland diese Institution erhalten wissen, und namentlich schützte der bayerische Löwe seine Wädhne. Für Bayern also blieb die Zuständigkeit bestehen. Hier sind auch jetzt die Meinungen nicht getheilt, wie Herr Hartmann glaubt, und daß die Majorität des deutschen Volkes mit dem jetzigen Zustande zufrieden ist, ist zweifelhaft, denn es ist dadurch an der Justizeinheit ein außerordentlich bedenklicher Riß entstanden. Wir wünschen die Annahme des Antrags Munkel wesentlich aus denselben Anschauungen, denen das Schwurgericht überhaupt seine Entstehung verdankt, der Anschauung *vi ius in iura acta optime iudicare posse praesumitur*. Der Geschworene versteht den Angeklagten und seine Verhältnisse besser, als ein fern dem Leben stehender Berufsrichter, der vom grünen Tische aus urtheilt. Herr Hartmann wies darauf hin, daß in dem Chemnitzer Prozeß wegen der geheimen Verbindung die Freisprechung durch das Landgericht vom Reichsgericht laßt und daß also dasselbe mit einem Urtheil eines Schwurgerichts scheitern würde. Damit hat er nicht Recht, ein Schwurgerichtsurtheil kann nur aus ganz bestimmten Gründen laßt werden. Die Berufsrichter sind auch an die Entscheidungen des Reichsgerichts gebunden, der Geschworene nicht. Die Grundlage der Rechtsunsicherheit ist die Ueberzeugungsfreiheit des Richters, nicht bloß bei der Konstatierung der Thatfachen, sondern auch bezüglich der Gesetzesanwendung. Bis jetzt liegen aber schon 6 Bände Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen vor, es kann kaum mehr eine That begangen werden, für welche nicht schon eine Entscheidung vorhanden ist. Der Richter theilt nach diesen Entscheidungen, durch die er gedeckt ist. Dieser Uebelstand tritt beim Schwurgericht nicht ein. Und wie auch der Abg. Windthorst in seiner vorsichtigen Weise äußerte, so können auch Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe bedenklich sein. Ich erinnere an die schwierige Definition des Begriffes des Verfalls und an die Auslegung des Groben-Insung-Paragraphen, mit dem auch die gutgesinnte Presse schon die Erfahrungen gemacht hat. Auch über den § 193 über die Wahrnehmung berechtigter Interessen geben die Ansichten weit auseinander. Wenn die Presse nicht mehr der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und nicht mehr allgemein anerkannt, ständige Uebelstände frei besprechen soll, so schneiden Sie ihr den Lebensnabel von vornherein durch. Nicht um die Presse nachsichtiger zu behandeln, haben wir diesen Antrag gestellt, sondern um das Recht überall auf dem rechten Wege zum Durchbruch kommen zu lassen. Das liegt auch bei Preß- und politischen Vergehen im Interesse des Richters selbst. Wenn auch, wie Herr Hartmann meint, die Geschworenen vielleicht härter urtheilen können, so lassen wir es ruhig darauf ankommen. Wir wollen Niemanden straflos machen, aber das Urtheil von äußerlich unabhängigen Männern fallen lassen, bei denen auch nicht ein Schatten von Verdacht vorliegt, daß sie eine vorgefaßte Meinung haben könnten. In bewegten politischen Zeiten ist eine Befangenheit des Richters nicht unmöglich. Das Schwurgericht ist das notwendige Korrelat des konstitutionellen Staates, und dieser Gesichtspunkt ist es, gerade die politischen Vergehen den Schwurgerichten zu unterziehen. Dies ist nicht bloß eine Forderung der liberalen Partei, denn die Sicherstellung des Rechts dient dem ganzen Staatswesen. (Beifall links.)

demokraten thätiglich nicht mehr wissen, was wir nach dem Sozialistengesetz thun oder unterlassen müssen. Bei der preussischen Regierung insbesondere macht sich eine förmliche Manie geltend, Vergehen zu konstruiren, an die vorher Niemand gedacht hat. Ich erinnere Sie an den bekannten Freiburger Prozeß. Seitens der preussischen Regierung hat man alle erdenklichen Anstrengungen gemacht, diesen Prozeß in Preußen zum Ausbruch zu bringen. Aber die Staatsanwaltschaften in Elberfeld und anderen Städten haben es abgelehnt, die Anklage zu erheben, und nur der äußerliche Umstand, daß Herr v. Rollmar sein Domizil in Freiberg hatte, hat dazu geführt, daß der Prozeß in Freiberg anhängig gemacht werden konnte. Nach meiner Meinung hätte kein Geschworener sich so leicht dazu verstehen können, in einem derartigen Falle ein verurtheilendes Erkenntnis zu fällen. Mit einem Aufwand von juristischer Anfeilei hat man es fertig gebracht, Vergehen zu behaupten und zu bestrafen, die gar nicht begangen worden sind, lediglich der reaktionären maßgebenden preussischen Regierung zu Gefallen. Dieses Urtheil scheint im Zusammenhang zu stehen mit dem uns vorgelegten neuen Sozialistengesetz, in dem bekanntlich Geheimbündelei die Hauptrolle spielt. Man hat die Leute angeklagt und bestraft, um beweisen zu können, daß die bösen Sozialdemokraten fortgesetzt Ungeheuerlichkeiten begehen und daß man darum gegen sie mit schärferen Maßregeln vorgehen müsse. Die Geschworenen haben nichts zu konstruiren, sondern höchstens die Schulfrage zu bejahen oder zu verneinen. Insofern unterscheiden sie sich von den berufsmäßigen Richtern. Es wird allerdings notwendig sein, zur Kompetenz der Schwurgerichte eine ganze Anzahl anderer Fälle hinzuzufügen; dazu gehören, nach meiner Ansicht, die Prozesse, welche anhängig gemacht werden auf Grund des § 153 der Reichsgewerbeordnung wegen Verurteilung u. s. w. Ferner müßten die Schwurgerichte dahin reformirt werden, daß sie nicht, wie gegenwärtig, ausschließlich von Mitgliedern der herrschenden Klassen besetzt werden, sondern auch von Arbeitern. Einen bestimmten Antrag will ich nicht stellen, für den Augenblick genügt es, daß wir mit diesem Antrage ein entschiedenes Veto einlegen gegen die Art und Weise, wie durch die politischen Prozesse das Rechtsbewußtsein des Volkes auf das Aeußerste erschüttert wird. Heute ist die Rechtspflege nicht die Seele des Volkes, sondern der Regierung, die nach ihren besonderen Absichten gegen die oppositionellen Parteien handelt und gar nicht darnach fragt, was Recht, was Unrecht ist. (Unruhe.)

Abg. Hartmann: Den Abg. Träger mache ich darauf aufmerksam, daß auch die Urtheile des Schwurgerichtes der Revision nicht nur aus formellen Gründen verfallen können. Dem Abg. Frohme verzeihe ich es nicht, daß er den Freiburger Prozeß etwas empfindlich besprochen hat, weil er selbst dabei betheilig ist. Wenn er aus dem Erkenntnis einen Zustand der Rechtsunsicherheit in Deutschland herleitet, so sind wir einer anderen Meinung. Daß die Justiz im Sinne der Regierung gehandhabt wird, hat Vorredner selbst dadurch widerlegt, daß er konstatierte, die preussische Regierung habe bei mehreren preussischen Gerichten vergeblich versucht, den Prozeß anhängig zu machen; außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß das Freiburger Landgericht durch die Rechtsprechung des Reichsgerichtes gebunden war. Herr Frohme verfiel in den Fehler der meisten Zeitungen, wenn er sagte, die Angeklagten wären wegen Geheimbündelei verurtheilt; er verwechselte Anklage und Urtheil. Die Verurtheilung ist erfolgt, weil die Angeklagten einer innerhalb der sozialdemokratischen Partei bestehenden Verbindung angehörten. Darüber, ob die Geschworenen die Angeklagten verurtheilt hätten, schieben doch Herr Frohme selbst zweifelhaft zu sein, da er meinte, die Arbeiter wären bei den Geschworenengerichten nicht betheiligt. Eine gesetzliche Vorschrift, welche die Arbeiter von den Geschworenengerichten ausschließt, giebt es nicht. Es giebt auch keinen Jenus, wie es in einem Berliner Blatte hieß. Ich erinnere übrigens an den Leipziger Hochverratsprozeß von 1872; damals wurden die Herren Debel und Liebkecht von den Geschworenen des Hochverrats oder der Vorbereitung zum Hochverrat für schuldig erklärt. Die sozialdemokratischen Zeitungen fielen über das Urtheil her und Ausdrücke wie „diese stupiden Geschworenen“ waren noch die mildesten. So lange die Herren sich nicht daran genöthigen, ihre Ziele auf gesetzlichem Wege zu verfolgen und die Verfassung anzuerkennen, werden sie sich immer über die Geschworenengerichte beklagen.

Damit schließt die Debatte.  
Das Schlusswort erhält Abg. Dr. Barth: Ueber das Schicksal unseres Antrages bei den verbündeten Regierungen machen wir uns keine Illusionen; wir halten es aber für wünschenswerth und nothwendig in einer Zeit, in der man sich ansieht durch Verschärfung des Sozialistengesetzes die diskretionären Befugnisse der Polizei zur Niederhaltung der öffentlichen Kritik ganz erheblich zu verstärken, erneut auf diejenigen gesetzlichen Garantien aufmerksam zu machen, die in freieren Staaten zum Schutz der öffentlichen Kritik bestehen. Wir sind gewöhnt, daß die Regierung jede öffentliche Kritik politischer Maßnahmen als eine unbefugte Einmischung der Presse ansieht. In anderen Ländern geht man nicht von dem subalternen Gesichtspunkte aus, daß keinem Nachwächter ein Haor in der öffentlichen Diskussion gekrümmt werde. Eine freie Diskussion gilt vielmehr als die Vorbedingung des Kulturfortschrittes. Bei uns da gegen unterliegen die berufsmäßigen Richter jeden Sag, der in der Offenlichkeit gesprochen wird, ob sich nicht ein verbrecherischer Wille herauszusuchen läßt. Es ist schon früher hier auf den Fall Dürholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redakteurs Dürholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brantweinsteuergesetz zu Stande gebracht hat. Derselbe Staatsanwalt hat aber mit einer stupenden Unbefangenheit seinerseits den Reichstag in viel schärferer Weise beleidigend angegriffen, indem er gegen einen Beschluß des Reichstags als einen unpatriotischen und für das deutsche Vaterland schmachvollen in einer Adresse an den Reichslanzler protestirte. Kann man sich wundern, daß Herr Dürholt seiner Verwunderung hierüber Ausdruck gab? In anderen Ländern wäre wahrscheinlich in allen Fällen, in denen er früher verurtheilt worden war, überhaupt kein Strafantrag gestellt worden. Eine freie Meinungsäußerung der Presse über das Verhalten der Beamten ist um so nothwendiger, nachdem in letzter Zeit deren Zahl so erheblich infolge der neuen Gesetze vermehrt worden ist. Diese freie Meinungsäußerung ist aber fast illusorisch gemacht worden durch die vorjährige Reichsgerichtsentscheidung, wonach unter den

Begriff des groben Unfugs jede objektiv unwahre Mittheilung subsumirt worden ist. Danach steht unsere Presse unsicherer da, als die französische Presse nach dem Staatsstreich. In der Presse giebt es kein Milieu, wie schon de Tocqueville gesagt hat; will man die Wohlthaten der Preßfreiheit genießen, so muß man auch ihre Unbequemlichkeiten mit in den Kauf nehmen, und weil wir überzeugt sind, daß die Geschworenen für diese Grundwahrheit ein feineres Gefühl haben als die Berufsrichter, so haben wir diesen Antrag gestellt. (Beifall links.)

Ein Antrag auf Kommissionsberathung ist von keiner Seite gestellt, die zweite Verhandlung des Antrages wird demnach im Plenum erfolgen.

Es folgt die erste Verhandlung der Anträge der Abg. Munkel und Reichensperger wegen Einführung der Berufung in Strafsammerfachen.

Abg. Reichensperger: Die Berufung ist in Deutschland durch die Reichsjustizgesetzgebung beseitigt worden. Aber schon damals ist laut und dringend darauf hingewiesen worden, daß sie auf die Dauer nicht wird entbehrt werden können. Seitdem sind fortwährend lebhaft Bedenken über den gegenwärtigen Zustand geäußert worden. Deshalb erschien 1883 dieser Antrag auf Wiedereinführung der Berufung, der aber nicht zur Verhandlung kam. Er wurde erneuert im Jahre 1884; damals gab der Staatssekretär des Justizamts die Erklärung ab, daß die hervorgetretenen Rücksicht zu Erwägungen innerhalb des preussischen Staatsministeriums geführt hätten. Diese Erwägungen von neuem anzugehen, wiederholen wir 1885 den Antrag, verzichteten aber auf seine Verhandlung, als der Vertreter der Justizverwaltung erklärte, daß eine Vorlage in Vorbereitung sei. Eine solche Vorlage kam aber nicht und wir erhielten im folgenden Jahre den Bescheid, daß die Erörterungen über diesen Gegenstand noch nicht zum Abschluß gekommen seien; und noch später wurde uns mitgeteilt, daß unser Antrag im Bundesrath abgelehnt worden sei, und zwar, wie ich aus guten Quellen abgelehnt



Berlins wohnenden Heirathsvermittlerin, welche an eine hiesige reiche Dame gerichtet war, die eine einzige Tochter besitzt. In dem Briefe heißt es u. a.: „Durch einen Bekannten habe ich Ihre werthe Adresse erfahren und frage ergeben an, ob Sie geneigt wären, wegen Verheirathung Ihrer Fräulein Tochter mit mir in Beziehung zu treten. Ich habe sehr achtbare Herren, die sich gerne verheirathen möchten. Darunter befindet sich ein Freiherr, ein Baron, ein Graf und sogar ein Fürst, der allerdings unter einer Million nicht heirathet. . . .“ Die Heirathsvermittlerin, welche ihr „Bureau“ im Centrum Berlins aufgeschlagen hat, kann gewiß stolz auf ihr „Vager“ sein. — Ist das nicht die gemeinste Kuppellei?

**So war also nicht so schlimm.** Daß das Ausnobeln der Bede als Hazardspiel vom Reichsgericht bezeichnet worden sei, wurde jüngst in der gesammten Tagespresse mitgetheilt. Jetzt erklärt das „Gasthaus“, daß nach den an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen die Sache wesentlich anders liegt. Darnach haben die betheiligten Personen sich nicht auf das Ausnobeln der Bede beschränkt, sondern jedes Mal noch Geldsätze von mindestens 10 Pfennigen gemacht. Hierbei kam es zu Streitigkeiten, welche mit einer Schlägerei endeten. Die Mißhandelten denunzirten wegen Körperverletzung, und hierdurch kam auch das vorhergegangene Spiel zur Kenntniß der Behörde. Der Gastwirth soll schon zwei Mal wegen Duldung von Glücksspielen vorbestraft worden sein, und hieraus erklärt es sich, daß das Reichsgericht das Ausnobeln wegen der in die Beden hineingebrachten kleinen Geldsätze als Hazardspiel angesehen und das verurtheilende Erkenntniß der Vorinstanz bestätigt hat.

**Der Zeitungsverkehr in Berlin.** Soweit er durch die Post besorgt wird, weist ganz enorme Zahlen auf. Es gingen in Berlin ein im Jahre 1885: 7 808 632, im Jahre 1886: 7 958 637 Nummern. Auf mehr als das Achtfache befreit sich aber die Zahl der hier ausgegebenen Nummern, nämlich 1885: 85 249 816 und 1886: 94 884 341. In diesen Summen sind die Zeitungen, welche täglich zu Tausenden unter Streifband als Drucksache versandt werden, noch nicht mit eingeschlossen. Namentlich sind aber zur Berechnung des gesammten Zeitungsverkehrs noch die Millionen von Nummern in Betracht zu ziehen, welche innerhalb Berlins durch die Expeditoren befördert werden.

**Anglischer Fall.** Am 16. d. M. verunglückte der Arbeiter Anton Schladt in der Fabrik von Schäffer und Walker dadurch, daß ihm beim Abladen eine Kiste von 5—6 Centner auf den Leib fiel. Verwundungen mit gebrochenem Beckenringel und inneren Verletzungen wurde er zur Charité gebracht.

**Muthmaßlicher Selbstmord.** Am Rande des Hundstagens wurde gestern Vormittag ein Bündel Kleidungsstücke aufgefunden, an denen ein Bettel befestigt war, auf welchem die Worte standen: „Mar Traebisch, Briegenerstraße 5 wohnhaft, hat sich ertränkt.“ Sofort angestellte Nachforschungen ergaben, daß in der That in genannter Straße ein Arbeiter dieses Namens wohnt, der seit Mitte voriger Woche spurlos verschwunden ist. Derselbe hat sich am vorigen Mittwoch von einer Frau entfernt mit dem Bemerkten, daß er sich nach Arbeit umsehen wolle. Seit dieser Zeit fehlt jede Nachricht von dem Vermissten und es läßt sich annehmen, daß L. keine Arbeit gefunden und den Tod in den Rhythen gesucht hat. L. hinterläßt eine junge Frau und ein kleines Kind.

**Die Karbolsäure** hat neuerdings wieder mehrere Opfer gefordert. Dazu bemerkt die „Pharm. Zig.“: Wohl 90 Prozent aller in der Häuslichkeit vorkommenden Arzneiwechselungen mit tödtlichem Ausgange entfallen auf jenes Gift. Es ist seiner Zeit der Antrag abgelehnt worden, besondere Gläser für äußerliche Arzneien in den Apotheken einzuführen, und in der That spricht ja Manches dagegen, allein nach Mitteln, die Karbolsäure in der Haushaltung kenntlicher machen, sollte doch gesucht werden. Jedenfalls müßte dieselbe niemals, auch wenn ärztlich verordnet, ohne warnendes rothes Giftetikett in die Hände des Publikums gelangen.

**In der Kaiserstadt** ergroen Aufsehen und allgemeine Theilnahme drei in verhältnißmäßig kurzer Zeit aufeinander erfolgte Todesfälle von Frauen, die derselben Krankheit zum Opfer fielen: Kindbettfieber bzw. Blutvergiftung im Wochenbett. Das Aufsehen ist um so größer, als die Frauen, welche auf diese Weise um's Leben gekommen sind, Frauen praktizirender Aerzte sind. Bekanntlich werden diese Krankheiten durch Ansteckungen oder Uebertragungen erzeugt und man sucht denselben durch die bekannten antiseptischen Wundmittel vorzubeugen. Deshalb haben auch die Hebammen jederzeit ganz bestimmte Vorschriften zu befolgen. Diese Fälle zeigen jedoch um so mehr, als sie in ärztlichen Familien vorgefallen sind, daß niemand, auch bei noch so großer Vorsicht und Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln, gegen diese Fälle gefeit ist. Die vielen Fälle von Scharlach, Diphtheritis, Masern u. können wohl dazu beitragen, daß wir wiederholen es, bei aller Vorsicht einer Wöchnerin die von so schweren Folgen begleiteten Ansteckungsstoffe zugetragen werden. Dasselbe haben sich diese Ansteckungen in neuerer Zeit durch Anwendung antiseptischer Mittel schon erheblich vermindert. Gleichwohl werden aber doch noch Mittel gefunden werden müssen, die so traurige Vorfälle noch mehr herabzumindern.

**Die Arbeiter der Schauer'schen Werkstatt** bestreiten von Herrn Schauer gemachten Angaben. Es soll nicht wahr sein, daß Herr Schauer seine Blöße bis auf drei befestigt hat.

**Polizei-Schicht.** Am 17. d. M. Vormittags wurde der Arbeiter Zimmermann in der Kreuzbergstraße plötzlich vom Bluturz befallen und starb bald darauf in einem nahe gelegenen Krankstall, noch ehe der sofort herbeigerufene Arzt zur Stelle kam. — Gegen Mittag wurde auf dem Grünen Weg ein Hausener durch einen von dem Bädermeister Eichberg aus Hohenhausen geführten Geschloßwagen überfahren und aneinhend nicht unbedeutend verletzt. Er wurde mittelst Droßkoffe in dem Krankenbause im Friedrichshain gebracht. — Nachmittags fiel der Parkwächter Vase, während er mit dem Abwachen der Bäume auf dem Georgenkirchplatz beschäftigt war, von der Leiter und erlitt dadurch anscheinend nicht unbedeutende innere Verletzungen. — An demselben Tage brannten am Mandantenstraße 30 und Fruchtstr. 40 Schaaldecken, durch nahe darunter hängende Lampen in Brand gesetzt, ferner am Mandantenstr. 25 Schaalbreiter im Neubau, durch unvorsichtiges Umgeben mit Feuer seitens dort beschäftigter Löpsergesellen in Brand gerathen, Schwedterstr. 51 Auf im Schornstein, und in demselben Nacht zum 18. d. M. Chausseestr. 29 Ballen, Dielen und eine Komtoir einer Eisengießerei.

### Gerichts-Zeitung.

**Ein durch Fingirung eines Einbruchs verübter Diebstahl** wurde gestern die 95. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts. Durch den Nachtwächter Eichhorn in der Nacht zum 22. August v. J. auf dem Bureau des Polizeikommissars die Anzeige ein, daß zwei Personen in das Schlafzimmer des Milchhändlers Gutschmidt, Lübbenerstr. 11, eingedrungen seien und unter Bedrohung der im Bett befindlichen Frau G. aus Wäschekasten und Kommode 1150 Mark bares Geld und einen Kautionschein über 200 M. unter Androhung anderer Werthgegenstände entwendet haben. Die Mitteilung der bezüglichen Thatfachen hatte der Nachtwächter von dem Milchhändler Gutschmidt erhalten, der außerdem hinzuzugibt, daß nach Angabe seiner betäubt vorgefundenen Ehefrau beiden Männer ihr nach ihrem Hilferufe ein mit Chloroform vermishtes Tuch über den Kopf geworfen hätten. Die verschiedenen Berliner Zeitungen war theils am demselben Abend, theils am anderen Morgen mit diesen etwas mysteriösen Einbruch ein kurzer Bericht enthalten. Die Anzeige nimmt nun auf Grund und der vom Kriminalkommissar Damm angestellten Nachforschungen an, daß Gutschmidt den gemeldeten Einbruch ledig-

lich fingirt habe, um seine Gläubiger, die ca. 900 M. von ihm zu fordern hatten, zur Bewilligung eines längeren Ausstands zu bewegen. Der Angeklagte behauptet im Termin, daß seine sämtlichen Angaben auf Wahrheit beruhten, daß die ihm als Schulden angerechneten ca. 900 M. lediglich laufende Verpflichtungen inf. 200 M. für einen neuen Wagen, über den er noch keine Rechnung hatte, ausgemacht haben, daß er ein sehr gut situirter Mann sei und daß er sogar am 1. Januar d. nach Verkauf seines glänzenden florirenden Milchgeschäfts das Bauerngut seiner Eltern übernommen habe. Zur Sache deponirte er: „Gegen 12 Uhr Nachts sei er wie gewöhnlich nach dem Hamburger Bahnhof gefahren, um von dort die angekommene Milch abzuholen; gegen 4 Uhr sei er nach Hause zurückgekehrt. Dort sei ihm aufgefallen, daß auf seine Zusage seine Frau nicht aufgewacht wäre. Er habe sie erst gewaltsam aufzutreiben müssen, um sie nach zu bekommen, und da habe sie ihm unter Stöhnen und aufgetheilt, daß zwei Männer vor ihrem Bett gestanden und auf ihren Hilferufe ihr mit dem Tode gedroht und ein stark riechendes Tuch über den Kopf geworfen hätten. Nun habe er Licht angezündet und wahrgenommen, daß die Wäsche aus dem Spind herausgerissen und auf die Erde geworfen war. Da sich unter der Wäsche sein Geld und seine Werthpapiere aufbewahrt befunden haben, sei er sogleich auf den Gedanken gekommen, daß die Diebe das Geld mitgenommen haben würden. Darauf sei er nach der Strafe geeilt und habe dem Nachtwächter Eichhorn Anzeige erstattet. Von außen habe er nichts weiter wahrgenommen, als daß die Fenster und die Türen, die am Abend vorher ordnungsmäßig verschlossen worden, ein wenig geöffnet waren; sonst seien Spuren von Gewalt weder außen, noch im Zimmer wahrzunehmen gewesen. Wie die Diebe ins Zimmer gekommen, wisse er nicht. Der Zugang zu demselben war entweder durchs Fenster oder durch den Laden und das Schlafzimmer der beiden Diensthofen zu gewinnen. Später habe er das Fehlen von 11 Stück Hundertmarkscheinen und einem Fünfundzwanzigscheine festgestellt; letzteren habe er auf dem auf dem Fenstertret befindlichen Blumentopf gefunden, so daß die Diebe ihn beim Verlassen der Wohnung durch das Fenster verloren haben müssen. Der Nachtwächtermeister Kretz und namentlich Kriminalkommissar Damm haben festgestellt, daß weder die Dienstmädchen trotz des leichten Schloßes des einen, noch andere Mitbewohner von dem Schrei der Frau etwas gehört haben. Auch habe sich das Chloroformtuch nicht vorgefunden und der Arzt den Puls der Frau G. am andern Morgen ganz normal gefunden. Die Ehefrau des Angeklagten machte bei ihrer Aussage den Eindruck, daß sie dieselbe auswendig gelernt habe. Amtsanwalt v. Glau hat an der Fingirung des Diebstahls nicht den mindesten Zweifel. In der Verurtheilung der Polizei finde er eine gründliche Störung der öffentlichen Ordnung und in der von dem Angeklagten veranlaßten Zeitungsnöthig ein Verunruhigung ängstlicher Gemüther. Er beantragt 1 Woche Haft. Rechtsanwalt Dr. Thielemann hält den Beweis für die Fingirung des Diebstahls nicht für gesüht. Der Gerichtshof tritt aber der Auffassung des Amts-anwalts durchweg bei und erkennt nach dessen Antrag.

**Heunndschuldig Fälle der Unterschlagung,** verbunden mit Urkundenfälschung und falscher Registrirung, führten gestern den Stationsassistenten Albrecht Karl Schröder vor die Schranken des Schwurgerichts beim hiesigen Landgericht. Es war die alte und ewig neue Geschichte von der Verführung des Geldes und den Verbercungen des Leichtsinns, welche in dieser Verhandlung erzählt wurde. Der Angeklagte, Vater von sechs Kindern, war i. J. bei der Dresdener Bahn angestellt und über den Verlaßlichkeit von der Anhalter Bahn mit übernommen worden. Er erhielt ein Gehalt von 1575 M. nebst 540 M. Wohnungsgeldzuschuß; diese Summe reichte für ihn aber um so weniger aus, als er ziemlich noblen Passionen huldigte, gern Wein trank und es auch nicht verachtete, sich eine Geliebte zu halten. Er gerieth ziemlich tief in Schulden und seine Lage verbesserte sich auch nicht sehr, als ihm im Jahre 1886 eine Erbschaft von 10 000 M. zufließ. Da wurde er am 11. Januar v. J. zur Kasienführung berufen. Es wurde ihm die Verwaltung der Billetverkaufsstelle auf dem Anhalter Bahnhof übertragen und schon zwei Tage darauf begann er ein ganzes System von Unterschlagungen. Dieselben hielten sich im ersten Monat in den Grenzen von 500 M. und da der Angeklagte das geriffene Loch immer mit neuen Unterschlagungen aus dem folgenden Monat zu decken mußte, so wuchsen dieselben lawinenhaft an und stiegen bis auf 2—3000 Mark im Monat. Trotzdem gelang es ihm immer, die Monatsabschlüsse unbedenklich zu gestalten, ja auch bei einer größeren Revision verstand er es, sich dadurch vor Entdeckung zu schützen, daß er die vom Revisor niedergeschriebenen Zahlen der Monatsrapporte in den Billetverkaufs-Registern fälschte. Als das Defizit im August die Höhe von 4591 M. erreicht hatte, sah der Angeklagte ein, daß er dasselbe nicht mehr zu decken vermöchte, er unterschlug daher im September noch 2200 M., meldete sich krank und ließ das Verhängniß über sich ergehen. Sein Stellvertreter mußte natürlich die Unterschlagungen sofort entdecken. — Der Angeklagte, den die Erkenntniß von dem schweren Unrecht, welches er begangen, offenbar schwer bedrückte, war im vollen Umfange geständig und die Geschworenen konnten nur die 69 Schuldfragen bejahen. Das gegen den Angeklagten gefällte Urtheil lautete auf 3 Jahre Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust. Außerdem wurde ihm dauernd die Fähigkeit zur Verrichtung eines Amtes abgesprochen.

**Der Posener Sozialistenprozess.** Bosen, den 17. Jan. 1888. Der zwölfte und dreizehnte Verhandlungstag wurden größtentheils durch die Verlesung verborbener Druckschriften ausgefüllt, welche natürlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorgenommen wurde. Die Öffentlichkeit wurde nur ab und zu durch die Ergänzung des Zeugenverhörs auf kurze Zeit wieder hergestellt. Am Montag erklärte der Kriminalschuzmann Naporra, indem er dem Herrn Vorsitzenden ein Konzept nebst einer Einlage überreichte, daß er inzwischen von Berlin das Konzept eines Berichtes erhalten habe, den er seinerzeit über die in der Weberstraße erfolgte Versammlungsausschließung, bezw. über die sich an dieselbe anschließenden Vorgänge erstattet habe. Gestützt auf diesen Bericht könne er heute mit aller Entschiedenheit sagen, daß er an dem erwähnten Abend weder bei Khaschewicz gewesen sei, noch die ihm in den Mund gelegten Aeußerungen gethan habe. Herr Rechtsanwalt Dr. Flatau bittet, dem Zeugen die Frage vorzulegen, wie denn überhaupt seine Berichte zu Stande gekommen seien, da es auffallend erscheinen müßte, daß Zeuge von einem Konzepte spreche, in welchem noch dazu, wie der Herr Vorsitzende festgestellt habe, Streichungen enthalten wären. Naporra erklärt, daß er sich des Nachts beim Nachhausekommen Notizen gemacht habe, auf Grund deren er am nächstfolgenden Tage das Konzept eines Berichtes auszuarbeiten pflegte. Dieses Konzept habe er alsdann dem Kriminalkommissarius Herrn Schöne übergeben, welcher die ihm unerheblich scheinenden Stellen gestrichen und auch sonst noch redaktionelle Aenderungen, in Bezug auf den Sachbau u. s. w. vorgenommen habe. Nach den also korrigirten Konzepten habe er alsdann den eigentlichen Bericht verfaßt. Der Kriminalkommissarius Schöne bestätigt die Richtigkeit der Angaben des Naporra. Herr Rechtsanwalt Dr. v. Dombrowski bittet hierauf, den Zeugen Schöne zu befragen, ob ihm bekannt sei, daß Naporra bei seinen Zusammenkünften mit den gegenwärtigen Angeklagten häufig Getränke zum Besten gegeben und auch selbst viel getrunken habe, so daß die Möglichkeit bestehe, er sei beim Niederschreiben seiner Notizen, welches des Nachts erfolgte, nicht immer ganz nüchtern gewesen. Der Zeuge Schöne stellt dem Naporra das Zeugniß eines durchaus nüchternen Mannes aus mit dem Hinzufügen, daß er denselben nie betrunken gesehen habe. Dagegen befandete am dreizehnten Verhandlungstage (Dienstag) Zeuge Khaschewicz auf eine diebezügliche Frage, welche Herr Rechtsanwalt Dr. Flatau ihm vorlegen ließ, daß er mit Naporra häufig im Jatzewski'schen

Vofale gewesen sei, woselbst derselbe oft und viel habe „gesehen lassen“. Einmal sei Naporra zu Szaulski gekommen und habe zwei Flaschen Schnaps mitgebracht. Als diese ausgetrunken waren, hätte er (Naporra) noch 50 Pf. „geschmissen“. Naporra erklärt demgegenüber, daß er nicht mehr spendirt habe, als die anderen; er habe sich nur revanchirt. Im ferneren Verlaufe des dreizehnten Verhandlungstages traf der Zeuge Szymanski aus Berlin ein. Derselbe bestätigt die Angaben seines am achten Verhandlungstage vernommenen Kousins und fügt hinzu, daß er seit 1875 bei Jatzewski verlehre und stets gut bedient worden sei, und zwar dies auch dann noch, als er sich geweiht habe, auf ein von dem Kriminalschuzmann Naporra begonnenes sozialistisches Gespräch einzugehen. Ein Antrag des Ersten Staatsanwaltes, die Berliner Polizeibeamten bis Montag, den 24. d. M. zu beurlauben, wird vom Gerichtshof abgelehnt. Die weitere Verhandlung findet wieder unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, da die Verlesung des ungemein reichhaltigen Druckschriften-Materials noch lange nicht beendet ist. — Von anderer Seite liegt noch folgender Bericht vor: Nach Eröffnung der Sitzung am Sonnabend, den 14. d. M., meldete sich der geladene Zeuge Tischler Grzadzki aus Berlin. Derselbe befandete zunächst auf Befragen, daß er mit keinem der an Gerichtsstelle anwesenden Zeugen gesprochen habe, und nicht wisse, worüber er vernommen werden solle; alsdann sagte er aus, daß Naporra, den er damals nur als Tischlergesellen kannte, eines Abends nach Auflösung einer Versammlung zu ihm in die Wohnung gekommen sei, es kann dies Anfang Januar v. J. gewesen sein, und geäußert hätte, da unten auf der Strafe sei Revolution, und etwas später, wenn wir Sabel und Stöbe hätten, könnten wir loschlagen. — Naporra hierüber befragt, giebt die Möglichkeit zu, eine solche Aeußerung gethan zu haben. Polizeikommissar Glafemann gab auf Befragen und nach Durchsicht seiner Notizen an, daß hier in Bosen nur ein Exemplar der „Równo“ (Freiheit) und zwar bei der bei Janiszewski im Jahre 1881 abgehaltenen Hausjuchung gefunden worden sei; Janiszewski giebt dies als richtig zu. Darauf wurde für den Rest der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen. — Gestern, am 16. d. M., meldete sich nach Eröffnung der Sitzung der Schuzmann Naporra und erklärte, er habe am Sonnabend an seine Frau telegraphirt, ihm die Notizen über die am 6. Januar 1887 abgehaltene Versammlung und über seine Thätigkeit an diesem Abende zu senden. Am Sonntag habe er diese Notizen erhalten und überreichte sie dem Herrn Vorsitzenden. Er habe sich noch einmal reichlich an der Hand der Notizen die Sache überlegt und könne heute mit gutem Gewissen sagen, eine solche Aeußerung, wie sie Maschowski bez. Grzadzki befundet haben, nicht gethan zu haben. Seine Notizen habe er in der Regel an demselben Abende in seiner Wohnung gemacht und am nächsten Morgen seinem Vorgesetzten, dem Kriminal-Kommissarius Schöne, den Berichtentwurf vorgelegt, worauf er nach Genehmigung des Herrn Schöne den Bericht fertigte und der vorgelegten Behörde überreichte. Darauf wurde die telegraphische Ladung des noch nicht erschienenen Tischlers Johann Szymanski aus Berlin beschlossen und sodann die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Bei der heutigen Eröffnung der Sitzung war der Zeuge Szymanski erschienen und befandete zunächst, daß er mit keinem der hier anwesenden Zeugen, insbesondere nicht mit dem Arbeiter Szymanski, seinem Kousin, vorher gesprochen habe. Er sagte sodann aus, daß er mit seinem Kousin öfter das Jatzewski'sche Restaurationslokal des Abends besucht habe, weil er dort Bosen fand, er auch den Jatzewski selbst seit dem Jahre 1875, als derselbe noch Tischler war, kenne. Dort habe er einmal den ihm als Tischlergesellen bekannten Naporra getroffen; derselbe habe ihm von sozialistischen Sachen erzählt, worauf er ihm erwidert habe, er solle ihn in Ruhe lassen, er wolle von der ganzen Sache nichts wissen. Naporra habe Schnaps und Bier zum Besten gegeben, allein ein Flugblatt habe er weder ihm noch seinem Vetter zugesteckt. — Naporra befragt, erklärte, daß er wohl Schnaps und Bier zum Besten gegeben habe, aber nicht mehr als die übrigen, in deren Gesellschaft er sich befand, er habe sich nur revanchirt; er habe sogar auch einige Male seine Bede bei Jatzewski nicht bezahlt, vielmehr dieselbe von Jatzewski notiren lassen. Hierauf beantragte der Herr Erste Staatsanwalt die Verlesung der Aussage des vernommenen Veters des Szymanski, welcher ausdrücklich befundet habe, daß Naporra ihm an jenem Abende ein Flugblatt zugesteckt habe. Dasselbe erfolgte. Hierauf stellte er den Antrag, die 5 Kriminalbeamten aus Berlin bis Montag zu beurlauben, die übrigen Zeugen aber zu entlassen. Der Vertbeidiger Rechtsanwalt Flatau widersprach diesem Antrage. Seiner Ueberzeugung nach würden nicht allein die Kriminalbeamten, sondern auch noch von den Zeugen die Tischler Maschowski und Grzadzki und der Arbeiter Martin Szymanski zur Aufklärung von etwaigen Widersprüchen möglicherweise nochmals vernommen werden müssen; gegen die Entlassung der übrigen fünf Zeugen habe er nichts einzuwenden. Der Gerichtshof beschloß, diese letzteren fünf Zeugen zu entlassen, lehnte aber die Entlassung der übrigen Zeugen ab. Hierauf erklärte der Vorsitzende, daß in der Verlesung der Schriften würde fortgefahren werden und die Öffentlichkeit dabei ausgeschlossen sei. Diese Verlesung wird voraussichtlich am Sonnabend beendet sein, so daß am künftigen Montage die Plaidoyers beginnen werden.

### Vereine und Versammlungen.

**Die öffentliche Versammlung der Wagenbauer** (Schmiede, Schlosser, Stellmacher, Lackirer, Klempner u. s. w.), welche für den Abend des 17. d. M. nach dem Nieß'schen Establishement, Weberstr. 17, zur Besprechung der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter einberufen worden war und unter Vorsitz des Herrn Schüller abgehalten wurde, war zahlreich besucht. Herr Wachaus übernahm das einleitende Referat. Denor er auf die Tagesordnung einging, machte derselbe darauf aufmerksam, daß entgegen den Bestimmungen des Vereinsgesetzes, daß in einer Versammlung nur zwei Polizeibeamte anwesend sein sollen, sich zwei ihm bekannte Geheimpolizisten unter den Anwesenden außer den beiden offiziellen Vertretern der Polizei befänden. Derselbe forderte den Vorsitzenden auf, den Polizeilieutenant zu veranlassen, die beiden geheimen Polizisten aus dem Saale zu entfernen. Derselbe erklärte aber, mit der Sache nichts zu thun zu haben und daß der Vorsitzende nach eigenem Ermessen handeln möge. Derselbe wollte einen Versammlungsbeschluß herbeiführen, machte aber auf Verlangen derselben von seinem Ausweisungsbefugnisse Gebrauch und forderte die beiden geheimen Polizisten auf, den Saal zu verlassen. Unter lauten Bravo der Anwesenden kamen die „Geheimen“ der an sie ergangenen Aufforderung nach. Redner ging nun näher auf die einzelnen Bestimmungen der qu. Gesetzesvorlage ein und bemängelte in erster Linie die Bestimmung, daß der Arbeiter, welcher Anspruch auf die Altersrente erwerben will, ununterbrochen in Arbeit gestanden haben muß, was bei den Wagenbauern namentlich gar nicht denkbar ist. In zweiter Linie hielt er die gefestigte Altersgrenze von 70 Jahren für viel zu hoch, die Rente selber aber für viel zu niedrig bemessen. Er konnte nicht begreifen, wie eine solche Gesetzesvorlage gemacht werden konnte. Wenn der Arbeiter alt wird, nimmt ihn Niemand mehr, weder Fabrikanten noch Kleinmeister. Der richtigste Weg wäre gewesen, daß das von der Arbeiterpartei i. J. eingebrachte Arbeiterschutzgesetz angenommen worden wäre. Die jetzige Vorlage könne nicht zum Wohle der Arbeiter gereichen und müsse die ganze Arbeiterschaft Deutschlands dagegen protestiren. — Herr Tempel wies darauf hin, daß 7 Jahre auf die Alters- und Invaliden-Versicherung gewartet werden wäre und nun sei ein Gesetzesentwurf zu Tage gekommen, so ungenügend, wie nur immer möglich. Anstatt die Arbeiter zu befragen, sei der Entwurf dem Volkswirtschaftsrathe vorgelegt

worden. Die Arbeiter wollen aber über sich selber bestimmen. Im übrigen hob er noch die Gefahren der Quittungsbücher hervor und schloß sich dem Proteste des Redneres an. — Herr Böhm zeigte, wie unter den heutigen Verhältnissen schon in den Proletariatskindern der Keim zum frühzeitigen Hinscheiden gelegt werde, daß daher die Altersgrenze von 70 Jahren niemals erreicht werden würde. Durch Arbeitslosigkeit an der Zahlung der Beiträge verhindert, würde der Arbeiter schließlich selbst mit 70 Jahren keinen Anspruch auf „Altersversorgung“ haben. Auch er forderte wirksame Arbeiterschutzesetze. — Herr Tempel verglich die projektirte Altersversorgung mit der Pensionskasse einer kaiserlichen Eisenbahnwerkstätte, in welcher er gearbeitet hatte. Diese Pensionskasse sei den Arbeitern im höchsten Grade unympathisch, indem sie wohl ihre Beiträge in diese Kasse zahlen, aber in den seltensten Fällen etwas aus der Kasse erhalten. Ebenso würde es mit der „Alters- und Invalidenversorgung“ sein. Die Arbeiter würden auch hier ihre Beiträge zahlen und schließlich — nichts erhalten. Herr Redner, Walter und Weidemann führten die Gedanken der Redner noch weiter aus. Letzterer war der Meinung, daß die Arbeiter sämtliche Kosten der „Versorgung“ zu tragen hätten. Auf die Solidarität der Arbeiter seien die Arbeiter angewiesen, nicht aber auf die Altersversorgung.“ Herr Rautenhaus konnte sich gleichfalls nicht für die Vorlage erwärmen. Er wünschte die Arbeiter so gestellt, daß sie selber für ihre alten Tage zu sorgen vermöchten. Das jetzt würden die Verwaltungsbeamten in Gestalt von hohen Gehältern abschöpfen, die aber sicherlich nicht Arbeiter sein würden. Die „Pension“ dieser Beamten würde ebenfalls anders ausfallen, als die „Altersversorgung“ der Arbeiter. Durch lange Arbeitszeit und länglichen Verdienst würden die Arbeiter schon in den besten Jahren erwerbsunfähig. Daher müsse dahin gestrebt werden, daß eine wirksame Arbeiterschutzesetzgebung in Kraft trete. Herr Jakob führte vor, daß Herr Kommerzienrath Dechelhäuser in seinen Fabriken keine Arbeiter über 40 Jahre beschäftige, sich aber für eine Altersversorgung vom siebenzigsten Jahre an erklärt habe. Die Verwaltungsbeamten würden das Meiste verschlingen, wie bei den Ortskrankenkasernen. Während eine Anzahl von Arbeitern auf der Straße liegen, müßten diejenigen, die wirklich Arbeit haben, Tag und Nacht arbeiten und sich selber für die größte Zeit des Jahres brotlos machen. Wäre das Arbeiterschutzesetz angenommen worden, so wäre die Alters- und Invalidenversorgung völlig überflüssig. Die weitere Diskussion, an der sich noch eine größere Zahl von Rednern betheiligte, bewegte sich in demselben Gedankengange. Nach Schluß derselben gelangte folgende von Herrn Bachhaus eingebrachte Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heutige Versammlung der Wagenbauer Berlins erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten und sämtlicher Redner voll und ganz einverstanden. Sie spricht dem Volkswirtschaftsrathe für seine Fürsorge ihren vollen Dank aus, muß aber aus Billigkeitsgründen dieselbe ablehnen, weil kein Arbeiter das Alter von 70 Jahren zu erreichen im Stande ist, um die „Wohlthat“ der Alters- und Invalidenversorgung in Anspruch zu nehmen. Sie erblickt eine bessere Altersversorgung für die Arbeiter in dem von der Arbeiterpartei im Reichstage eingebrachten Arbeiterschutzesetze, da durch dasselbe der Arbeiter in die Lage versetzt wird, sich einen geregelten Lohn zu verschaffen und eine geregelte Arbeitszeit einzuhalten, so daß er im Alter nicht zu darben braucht. Die Versammlung beauftragt das gewählte Bureau, diese Resolution den Vertretern der Arbeiterpartei im Reichstage zu übermitteln mit dem Ersuchen, gegen die Vorlage der Alters- und Invalidenversorgung zu stimmen.“ Das Bureau wurde ferner beauftragt, in kürzester Zeit eine neue Versammlung einzuberufen zur weiteren Aussprache über diese wichtige Angelegenheit. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Gewerkschaftliches“, referirte Dr. Bachhaus. Derselbe schilderte in längeren Ausführungen die Nothlage der Arbeiter und führte die Nothwendigkeit vor Augen, sich den bestehenden gewerkschaftlichen Vereinigungen anzuschließen zur Verbesserung der Berufsfrage. Nur mit vereinten Kräften könne und müsse den Uebergriffen des Kapitals entgegengetreten werden. Auch hieran knüpfte sich eine längere Diskussion, in der von allen Rednern die Nothwendigkeit einer starken einheitlichen Organisation hervorgehoben wurde. In allen Branchen der Wagenbauerei beständen Fachvereinigungen, welche durch den Beitritt aller Berufsgenossen einen nicht zu unterschätzenden Einfluß gewinnen würden. — Sofern die polizeiliche Genehmigung erteilt wird, soll die nächste öffentliche Versammlung zu dem gleichen Zwecke am Sonntag, den 22. d. M. Vormittags in demselben Lokale, Nies (früher Hildebrandt) Weberstr. 17, stattfinden.

**Eine Auflösung auf Grund des Sozialistengesetzes** hat eine Versammlung des deutschfreisinnigen „Berliner Arbeitervereins“ betroffen. Die Auflösung erfolgte während des Vortrages des Herrn Max Schulz über das Thema: „Was uns die letzte Wahl gebracht.“ Herr Schulz charakterisirte das Preusseneinkaufsgesetz und führte aus, daß die bekannten Steuerbegünstigungen der Gutsbesitzer zum Klassenhaß aufreizen, als alle Aufreizungen der Sozialdemokraten es je vermöchten. — Bei den letzten Worten erhob sich der Polizeilieutenant und erklärte die Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes für aufgelöst. Zugleich ordnete er die sofortige Räumung des Saales und des Vorplatzes an. Der Vorstand des Vereins hat gegen die Auflösung Beschwerde eingelegt.

**Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse der Dachdecker Deutschlands „Einigkeit“** (C. S. 69) Sitz Berlin. Da mit dem 21. Februar 1888 die Wahlperiode des Zentralvorstandes abläuft, so ist derselbe von der Aufsichtsbehörde daran erinnert worden, daß eine Neuwahl des Zentralvorstandes stattzufinden hat. Der Zentralvorstand fordert deshalb die örtlichen Verwaltungsstellen auf, zum Sonntag, den 22. Januar, Mitgliederversammlungen behufs Wahl der Delegirten zu der am Sonntag, den 26. Februar 1888, in Berlin stattfindenden Generalversammlung abzuhalten. Die Mitglieder werden ersucht in diesen Versammlungen zu erscheinen. Zu Wahlkomitees werden die Ortsvorstände eingesetzt. Die Wahlen sind nach § 38 des Statuts zu vollziehen und sind die Wahlprotokolle dem Zentralvorstand sofort einzureichen. Die ordentliche Generalversammlung findet am Sonntag, den 16. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Restaurant Sabm, Annenstraße 26, in Berlin statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Entgegennahme der Jahresberichte der Hilfskassen und Entlastung des Vorstandes auf Bericht der Revisoren. 2. Erledigung von Beschwerden über den Vorstand. 3. Wahl des Vorstandes, der Revisoren, der Sachverständigen und Festsetzung der Entschädigung für dieselben. 4. Wahl der Ausschussmitglieder und die Erledigung von Beschwerden über dieselben, sowie die Wahl der Ersatzmänner, welche infolge frühzeitigen Ausscheidens irgend eines Vorstandes mitglieders an dessen Stelle treten. 5. Verschiedene Kasseeingangsangelegenheiten. — Die Generalversammlung wird voraussichtlich nur wenige Stunden in Anspruch nehmen und werden die Abgeordneten ersucht, pünktlich zu erscheinen.

**Allgemeine Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter** (C. S. 29 Hamburg). Den Mitgliedern der Filialen Berlin 1, 2, 3 und 4, sowie den Filialen Niddorf, Tempelhof und Nieder-Schönweide zur Nachricht, daß am Sonntag, den 22. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Louisenstädtischen Konzertsaal, Alte Jakobstr. 37, eine kombinierte Versammlung stattfindet, zu welcher alle Mitglieder oben genannter Filialen eingeladen werden. Tagesordnung: Vorlesung und Diskussion der zur nächsten Generalversammlung der Kasse gestellten Vorschläge, betreffend die Abänderung des Statuts. Der wichtigsten Tagesordnung wegen sollte jedes Mitglied, um seine Rechte zu wahren, in dieser Versammlung erscheinen.

**Zentral-Franken- und Sterbekasse der Drechsler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands.** (C. S. 48, Hamburg). Verwaltungsstelle „Berlin C“. Den Mitgliedern

zur Nachricht, daß die Zahlstelle von der Mittenwalderstr. 57 nach der Postenstr. 33 in die Restauration von Talle verlegt worden ist und werden dort vom 21. d. M. ab, Abends von 8—10 Uhr, Beiträge entgegen genommen. Die übrigen Zahlstellen befinden sich wie bisher bei Conrad, Alte Kohstr. 7, und bei Schwanz, Stallschreiberstr. 11 12, wo ebenfalls jeden Sonnabend Abends von 8—10 Uhr Beiträge entgegen genommen werden.

**Fachverein der Steindrucker und Lithographen.** Generalversammlung heute, Donnerstag, Abends 8½ Uhr, im Louisenstädtischen Konzertsaal, Alte Jakobstr. 37. Tagesordnung: 1. Kasseebericht. 2. Neuwahl des 1. Kassiers. 3. Verschiedenes und Frankelasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

**Zentral-Franken- und Sterbekasse der Drechsler u. s. w.** (C. S. 48). Verliche Verwaltungsstelle „Berlin B“. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 22. Januar, Vormittags 11 Uhr, Mariannenstr. 31/32. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kasseebericht. 3. Verschiedenes.

**Berliner Verein für naturgemäße Gesundheitspflege und arzneilose Heilkunde.** Heute, Donnerstag, Abends 8½ Uhr, Kommandantenstraße 71—72, Vortrag des Herrn Th. Diele: Ueber eigenthümliche physiologische Vorgänge im weiblichen Organismus. Nur Damen haben Zutritt.

**Gesang-, Turn- und gesellige Vereine etc.** am Donnerstag. Männergesangverein „Sittia“ Abends 9 Uhr in Pettin's Restaurant, Veteranenstr. 19. — Gesangverein „Vereinsklub“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Schumann, Alte Jakobstr. 38. — Männergesangverein „Nordstern“ Abends 9 Uhr im Restaurant Jacob, Lindendammstr. 26. — Schäferscher Gesangverein „der Elster“ Abends 9 Uhr bei Wolf u. Krüger, Stalitzerstraße 126, Gesang. — Gesangverein „Blüthenkranz“ Abends 9 Uhr im Restaurant Wasserthorstraße 54. — „Trena“, Gesangverein der freiwilligen Gemeinde, Abends 8½ Uhr Neue Friedrichstraße 35, Saal 3. — Turnverein „Hohenhaide“ (Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr Dieselings-Abtheilung) Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Brüderstraße 17—18; — desgl. 6. Männer-Abtheilung Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Gubenstraße 51. — Lübeck'scher Turnverein (Männer-Abtheilung) Abends 8 Uhr Elisabethstraße 57 58. — Alg. Arens'scher Stenographenverein, Abth. „Louisenstadt“, Abends 8½ Uhr im Restaurant Preuß, Dranienstraße 51. — Arens'scher Stenographenverein „Palast“ Abends 8½ Uhr im Restaurant „Zum Budower Garten“, Budowerstraße 9. — Berliner Stenographen-Verein (System Arens) Abends 8½ Uhr Mohrenstraße 47 (Brandenburger Haus). — Stolze'scher Stenographen-Verein „Nord-Berlin“ Abends 9 Uhr Schlegelstraße 44. — Verein der Naturfreunde“ Abends 9 Uhr im Restaurant Wienerstraße 35. — Rauchklub „Aernspiße“ Abends 8½ Uhr im Restaurant, Holzmarktstraße 44. — Rauchklub „Arcona“ Abends 9 Uhr bei Brandt, Fortstr. 10. — Rauchklub der Reichenbergerstraße. — Rauchklub „Dezimalwaage“ Abends 8½ Uhr im Restaurant, Remelerstraße 82. — Rauchklub „Vorwärts“ Abends 9 Uhr bei Herrn Tempel, Restaurant „Zum Ambo“, Breslauerstraße 27. — „Orientalischer Rauchklub“ Abends 9 Uhr im Restaurant Wiechert, Dranienstraße 8.

**Kleine Mittheilungen.**

**Siegen, 16. Januar.** (Epidemie.) Ueber eine Nervenfieber-Epidemie hier selbst wird der „Schles. Bg.“ geschrieben: Bis jetzt sollen bei der Polizei über 200 Fälle bekannt sein; gestern wurden, wie verlautet, allein über 60 Erkrankungen gemeldet, und zwar betreffen dieselben meist Kinder im Alter von neun bis vierzehn Jahren. Zweierlei scheint die Schuld an diesen einen epidemischen Charakter annehmenden Erkrankungen zu tragen: Erstens der kürzlich erfolgte rapide Temperaturwechsel, welcher rasches Steigen des Grundwassers und Verschlechterung des Trinkwassers verursachte, zumeist wohl aber der sehr im Argen liegende Zustand der Abortanstalten.

**Köln, 16. Januar.** (Attentat.) Im belebtesten Theile der Stadt, Ecke Schildergasse und Herzogstraße, trat heute Abend ein Mann an einen dort patrouillirenden Schuttmann heran, hielt ihm eine Pistole dicht vor das Gesicht und drückte los. Der mit Schrot geladene Lauf zersprang und nur ein verhältnismäßig geringer Theil drang dem Schuttmann in die Wange, während ein Passant von einem Stück des gesprengten Laufes leicht gestreift wurde. Den Attentäter hielt ein aus dem nächsten Laden herzugeleiteter junger Mann fest, so daß er verhaftet werden konnte; den Schuttmann brachte man ins Hospital. Wie es heißt, ist der Attentäter ein Zubälter, der kürzlich auf das Zeugniß des Schuttmannes hin bestraft wurde.

**Herdecke a. d. R., 15. Januar.** (Unglücksfall.) Heute Mittag ist hier selbst ein sehr bedauerndwerther Unglücksfall vorgekommen. Der Fabrikarbeiter B. ließ sich in einen Brunnen hinunter, um nach dem Wasserstande zu sehen; da riß das Seil und der Arbeiter stürzte kopfüber in den Brunnen, aus dem er als Leiche gezogen wurde. Der Verunglückte hinterläßt Frau und fünf kleine Kinder.

**Leindau, 15. Januar.** Die zur Beurtheilung der Schiffs-katastrophe bei Leindau eingesetzte internationale Kommission hat nunmehr ihre endgiltige Entscheidung abgegeben, durch welche Kapitän und Mannschaft des gesunkenen bayerischen Dampfboots „Stadt Leindau“ von aller Schuld an dem verhängnisvollen Zusammenstoß freigesprochen werden. Das Weitere ist nun Sache der ordentlichen Gerichte.

**Marseille, 10. Januar.** (Schiffsbruch.) Der Sturm, der in letzter Zeit im Golf von Lyon wüthete, hat viele Opfer gefordert. Nebst vielen Fischerbooten, die untergingen, ist der Schiffsbruch des norwegischen Dreimastlers „Garibaldi“ zu verzeichnen. Das Schiff, das am 1. d. von Cette nach Marseille ging, war mit Petroleum und Salz beladen. In der Nacht vom 1. auf den 2. d., während der Sturm am heftigsten tobte, wurde der Dreimastler in der Nähe von Marseille gegen einen Felsen der Küste geschleudert und in der Mitte gespalten. Von der aus elf Personen bestehenden Mannschaft gelang es nur Vierem unter großer Mühe, ihr Leben zu retten. Die anderen Sieben, worunter sich der Kapitän mit seinem Sohne befand, ertranken. Das Schiff nebst seiner Ladung ist verloren; bis jetzt hat man von den Leichen nur zwei gefunden.

**Neueste Nachrichten.**

**Ueber den Eindruck, welchen der neue Sozialistengesetzentwurf** gemacht hat, ist ein sehr charakteristisches Zeichen, daß die Gegner desselben eingehend und entschieden diskutieren, die Blätter beider „konservativen“ Parteien aber schweigen oder mit Ueberlegung der Einzelheiten nur auf einige allgemeine Redensarten sich beschränken. Bei den National-liberalen aber gährt es weiter. „Um das Gewissen der Schwankenben bei ihnen und bei den Konservativen zu schärfen“, macht die ultramontane „Germania“, „auf die furchtbare Verantwortung der Annahme solcher Bestimmungen“ aufmerksam: „Ein Arbeiter z. B., der einige Nummern des „Sozialdemokrat“ an Kollegen weitergegeben hat, kann dafür mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden, es kann zugleich auf die Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden, es kann die Staatsangehörigkeit ihm wirklich abgesprochen und er aus dem Reiche verwiesen werden. Damit ist fast immer ein vorübergehender und oft sogar ein dauernder Ruin seiner und seiner Familie wirtschaftlicher Existenz verbunden. Und wofür? Dafür, daß der Arbeiter gethan, was in gleicher Lage jede Partei thut, daß er einige Druckfaden weiter gegeben hat, deren betreffende Nummern vielleicht nicht einmal besonders Tadelnswerthes enthalten, oder

ihm nicht dem Inhalte nach bekannt sind, wenn er nicht giebt, daß ferner er etwas thut, was er in Zukunft fallen seine Kameraden hat thun sehen und was dem ebenfalls ruhmlos für die Arbeiter-Familie, noch nicht genügen, sondern Internierung, ja Expatriation sollen fängnißstrafe verschärfen müssen? Will man mit den Anarchisten und Dynamithelden züchten? Güte sich dieser furchtbaren Verantwortung!“

**Zur Verbannungsvorlage** äußert sich der sehr neigende, nationalliberale „Schm. N.“ folgendermaßen: „Verbannthe würde, rechtlos gestellt, es seinerseits als betrachten, künstig, wenn er Gelegenheit findet, mit den besten Werkzeugen des Verbrechens Unternehmungen im Land zu machen, das ihn rechtlos gemacht. Alle seine Genossen — denn das ist nun einmal das Besondere sozialdemokratische Lehre wesentlich in einem Stande, in einem sehr zahlreichen, ihre Anhänger findet — ihm fühlen, als ob sie alle selbst rechtlos gestellt, gesellschaftliche Haß würde sich in einer Weise verschärfen, viel gefährlichere Folgen davon zu erwarten wären, denen man durch die neue Strafe begegnen will. Daß die Sozialdemokratie eben zumeist als politischer Schaden vom Schicksal minder begünstigten Klassen sich Da wird leicht jede scharfe Maßregelung als Gewaltsam von Seiten der Begünstigteren empfunden; sie durch That sehr schwer, wenn sie einen Mann mit Welt betrifft, der ohnedies hart mit dem Leben zu ringen, ein Bischof oder sonst ein katholischer Geistlicher Expatriationsgesetz das Reich verlassen mußte, so fast Aufnahme in gasilichen Klöstern nahe der Grenze; er familienloser Mann mit wenigem erhalten werden. Orte seiner Verbannung“, wie die vertriebenen Bischöfe Zeit ihre Schreiben dafürten, ein verhältnismäßig Leben führen. Die „Deportation“, die andernorts weißt darauf hin, daß, wenn der Staat verbannt, eine andere Unterkunft sorgen soll. Über Niemand Vorschlag machen, nun schnell deutsche Strafkolonien und die ärgsten Sozialisten dahin zu schicken.“

**Straßburg, 17. Januar.** Heute hat eine Haus-suchungen stattgefunden, bei welchen es gelungenen politischen Natur handeln soll. Dem zufolge wurde der Hilfsarbeiter Diez im Bureau der Eisenbahnverwaltung zum Verdacht des Landverhaftet, ebenso seine Frau und die Kinder.

**Bern, 17. Januar.** Der Bundesrath verhandelt dringliche Angelegenheiten betreffs der Spiezangelegenheit. Die Hilffisten machen der Petersburger Regierung viel zu schaffen. Nach Meldung der „Nimowe“ wurde in der Nacht vom 12. zum 13. Januar eine plötzliche Haus-suchung gehalten, wobei die Polizei 887 Verhaftungen nahm. Die Haus-suchung in einer Buchdruckerei verächtlich war, nihilistische Proklamationen zu drucken durch einen plötzlich ausbrechenden Brand der Buchdruckerei verbrannte; viele Hauseinwohner verhaftet.

**Telegraphische Depeschen** (Wolff's Telegraphen-Bureau.)

**Cork, Mittwoch, 18. Januar.** Der irische Deputirte wurde wegen seiner am 4. v. M. gehaltenen Rede er das Volk zum Widerstand gegen die Gesetze einem Monat Gefängniß verurtheilt.

**(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen)**

**Paris, Mittwoch, 18. Januar.** Wilson hat längeres Verhöhr vor dem Untersuchungsrichter. — Paris“ will wissen, Tirard werde seinen geordneten Budgetkommission abgeleiteten Getränkesteuer-Enthalten und aus dessen Annahme eine Kabinettsmehrere Minister theilten jedoch die Ansicht Tirard's In parlamentarischen Kreisen wird eine Kabinettsvorbestehend angesehen.

**London, Mittwoch, 18. Januar.** Das ehemalige mentemitglied Graham Cunningham und der Square am 13. November v. J. zu sechswochenlangem ohne Strafarbeit verurtheilt, von der Anklage zu Unruhen dagegen freigesprochen.

**Mons, Mittwoch, 18. Januar.** Die Grubenmehreren Kohlenbergwerken im Naturagesgebiet haben Arbeit eingestellt. Dieselben verlangen Lohnerhöhungen.

**London, Mittwoch, 18. Januar.** Der Union „Athenian“ ist heute von Madeira auf der Rück-gangen.

**Markthallen-Bericht von J. Sandmann,** Verkaufsvormittler, Berlin, den 17. Januar 1888.

Temperatur in der Halle 4 Grad Reaumur.  
Wetter: Frost.

Butter. (Keine Naturbutter.) 1. Feinste halbfrahm-Tafelbutter (bekannte Marken) 103—110 M. schmeckende Tafelbutter 95—103 M., 3. Tischbutter 98 M., 4. fehlerhafte Tischbutter 90—98 M., 5. Backbutter 70—80 M. pr. Btr. Auktion täglich Vormittags.

Eier 250—310—325 netto ohne Abzug v. Sch. et 2 25 M. p. Schd.

Käse. Importirter Emmentaler — 87, Schweizer 35—50—65, Quadrat-Quaststein 12—16, bürger 20—30—35, Rheinischer holländischer Käse 58—3 Btr., Edamer 58—68, Harzer — 3,00 M. Dtsche. Camembert — M. pr. Ds. Reuschaler Stück.

Bild. Rehböcke 50—65—75 Pf., Damwild Rothwild 25—30—45 Pf., Schwarzwild 25—55 Pf., 50—65 pr. Bfd., Kaninchen 40—60 Pf. per Menge Mann, 2,35—2,65 M., Fasanehäbne 2,75—3,75 M., 2,00 bis 2,50 M., Wildenten 0,50—1,25—1,50 M., 1,25—2,00 pro Stück, Haselwild 0,80—1,00 M. Schneehühner 0,90—1,00. Wildauktion täglich mittags und 6 Uhr Nachmittags.

Fleisch. Rindfleisch 30—42—55, Kalbfleisch 50—58, Hammel 30—45—50, Schweinefleisch 42—55—60 Pf. pr. Pfund.

Geflügel, fett, geschlachtet. Fette Gänse 40—50, Enten 50—65 Pf. pr. Bfd., Puten 45—50 Pf., Tauben 38—50 Pf., Hühner 0,60—1,00—1,25, Gänse lebend, Gänse la — — — la Enten 0,85—1,50—2,25 M., junge Hühner Hühner 1,00—1,50, Tauben 30—45 Pf. pr. 3,00—5,00 M. — Auktion täglich um 9 Uhr mittags und 6 Uhr Nachmittags.

Obst und Gemüse. Weißfleischige Speiselkartoffeln 5,00, Zwiebeln 9,00—14,00 M. pro 100 Kilo, Blumen bis 15—20, Ballnüsse la. — M. pr. Btr. brutta. Jassa 9—10, Messina 11—13, Valenzia 12—13, pro Kiste. Citronen 9—13 M. per Kiste.

Feldfrüchte in Wagenladungen, Kartoffeln Speiselkartoffeln 40—50 M. per 1000 Kilo, Hülsen Erbsen 120—200 M., Futtererbsen 115—120 M. bis 180 M., Richtigstroh 35—40,00 M., Heu 1000 Kilo.

erscheint täglic  
in's Haus  
4 Marl. Ein

**Die Ber**

diese bedeuten  
des öffentlichen  
sowohl in den  
immer noch h  
Verblendung,  
wiegendsten S  
diese Sozialpo  
diese Arbeiter  
zu wirken, ind  
denselben bean  
tung auf je  
geltend machen  
Gegenüber  
denklicher sozia  
Anfichten stelle  
deutschen Arbe  
Suber in se  
geber“ über di  
Suber ein  
Bewegung als  
als in irgend  
Bestrebungen  
er aus:  
„Die Ber  
sowohl in den  
allgemein  
Wegen, wo  
haben jedenfalls  
weniger Betr  
Anfichten, zu  
Bewegung zu sch  
einer Seite her  
wesentlichen Pu  
lich ganz  
Natur de  
Beweis ih  
tragen.  
„Ob die  
eigene Sache z  
Beruf und die  
wenigstens ein  
nachzuweisen g  
Dieser W  
Seiten de  
von Seite  
verthem W  
nd auch für